Thorner Zeitung

Gegründet anno 1760

Ostdeutsche Zeitung und General-Anzeiger

Erscheint täglich. Bezugspreis vierteljährl. bei Abholung von der Geschäfts- oder den Ausgabestellen in Thorn, Mocker u. Podgorz 3.00 Mk., monatl 1.00 Mk., frei ins Haus gebracht 3.50 Mk., monatl. 1.20 Mk., bei allen Postanstalten 3.60 Mk., monatl. 1,20 Mk., durch Briefstr. ins Haus gebr. 4.02 Mk

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Seglerstr. 11. Telegr.-Adr.: Thorner Zeitung. = Fernsprecher Nr. 46. Verantwortlicher Schriftleiter: Oskar Schmid in Thorn. Für Anzeigen verantwortlich Martha Wendel in Thorn. Druck und Verlag der Buchdruckerei der Thorner Ostd. Zeitung, G. m. b. H. Thorn,

Anzeigenpreis: Die sechsgespaltene Kleinzeile oder deren Raum 25 Pf. für Stellengesuche u. -Angeb., An- u. Verkäufe, Wohnungsanzeigen 20 Pf. für Anzeigen mit Platzvorschrift 40 Pf. Reklamen die Kleinzeile 50 Pf. Anzeigen-Annahme für die abends erscheinende Nummer bis 10 Uhr vorm

Nr. 75 1. Blatt — Sonnabend, 29. März 1919

Neueste Nachrichten.

50000 Tonnen schwedisches Getreide für Deutschland.

Stockholm, 27. März. (Drahtnachricht). Wie berichtet wird, haben die alliierten Mächte durch den amerikanischen Gesandten Morris in Stockholm das Schwedische Rote Kreuz ermächtigt, 50 000 Tonnen Mehl unmittelbar nach Deutschland auszuführen, falls die Bezahlung in der vereinbarten Weise erfolgen kann. Es handelt sich sowohl um Weizen- und Roggenmehl, das Schweden nachher von Amerika zurückerhalten soll.

Die Lübecker Streikbewegung beendet.

Berlin, 27. März. (Drahtnachricht). Der seit Wochenfrist währende große Angestelltenstreik der Lübecker industriellen Betriebe ist heute durch beiderseitiges Nachgeben beendigt worden. Auch die Lohnbewegung der Arbeiter der Metallindustrie ist beigelegt worden.

Gründung eines Zentral-Wirtschaftsamts in München.

München, 27. März. (Drahtnachricht). Der Ministerrat hat die Aufstellung eines Zentral-Wirtschafts-Amts (Z. W. A.) endgültig beschlossen. Zu seinem Leiter ist Dr. Neurath bestellt worden.

Ankunft von 2000 Sanitätsmannschaften aus amerikanischen Lagern.

Berlin, 27. März. (Drahtnachricht). Gestern abend trafen 2000 Sanitätsmannschaften aus amerikanischen Lagern in Limburg, der ersten vom Feinde nicht besetzten deutschen Stadt, ein.

Von der deutsch-polnischen Front.

Bromberg, 28. März. (Drahtnachricht). Während des gestrigen Tages und im Verlauf der Nacht rege Patrouillen- und Feuertätigkeit im ganzen Abschnitt. Insbesondere wurde unsere Kanalstellung bei Lindendorf mit Maschinengewehrfeuer polnischerseits beschossen. Vorstöße der Polen wurden auch gegen Kanalsgarten und Schleuse 6 bei Prondtke gerichtet. Klein-Neudorf erhielt feindliches Artilleriefeuer, das wir mit Vergeltungsfeuer auf die polnische Batteriestellung erwiderten.

Zusammentritt einer internationalen sozialistischen Konferenz in Amsterdam.

Amsterdam, 27. März. (Drahtnachricht). Von sozialistischer Seite wird mitgeteilt, daß die internationale sozialistische Konferenz in Amsterdam am 25. 4. beginnen wird. Die Führer der sozialistischen Parteien der ganzen Welt sollen daran teilnehmen, auch der Amerikaner werde zur Konferenz erwartet.

Schwere Eingriffe der ungarischen Regierung in das persönliche Eigentum.

Budapest, 27. März. (Drahtnachricht). Wie das ungarische Korrespondenzbureau meldet, ist eine Verordnung erlassen worden, wonach derjenige, der die in seinem Besitz befindlichen Goldmünzen und ausländischen Geldsorten binnen 14 Tagen nicht irgend einem unter Kontrolle der revolutionären Räterepublik stehenden Geldinstitute übergibt, vor das Revolutionsgericht gestellt wird.

Eine französische Delegation in Kowno.

Kowno, 27. März. (Drahtnachricht). Hier ist eine französische Delegation von 4 französischen Offizieren unter Führung des Obersten Constantin Reboul eingetroffen, um die politische und militärische Lage sowie die Bedürfnisse Litauens zu studieren.

Belagerungszustand in der Nord-Mandschurei.

Amsterdam, 27. März. (Drahtnachricht). „Daily Mail" erfährt aus Tientsin: Ueber die Nord-Mandschurei wurde der Belagerungszustand verhängt, um die Verbreitung des Bolschewismus durch die Chinesen, die aus Rußland nach China zurückkehren, zu bekämpfen.

Landung der Polen in Danzig oder Abbruch des Waffenstillstandes?

Nach einer uns heute vormittag durch Wolffs Telegraphisches Bureau übermittelten Drahtnachricht hat der Verband unserer Feinde gedrahtet, den Waffenstillstand abzubrechen, wenn Deutschland sich weigern sollte, der Landung polnischer Truppen in Danzig zuzustimmen.

Die Nachricht, die allerdings noch Zweifel an ihrer Richtigkeit zuläßt, lautet:

Weimar, 27. März. (Drahtnachricht). In Weimar war gestern das Gerücht verbreitet, die Ententeregierung hätte an die deutsche Regierung ein Ultimatum gerichtet, in dem die Zustimmung Deutschlands zu einer Landung polnischer Truppen in Danzig gefordert werde. Die Entente habe gedroht, den Waffenstillstand abzubrechen, falls Deutschland mit dieser Forderung nicht einverstanden sein sollte. Diese Nachricht scheint in vollem Umfange zuzutreffen. Als feststehend könne gesagt werden, daß die Entente an die deutsche Regierung wegen der Frage der polnischen Truppenlandungen eine Note gerichtet habe. Die Antwort seitens der deutschen Regierung sei bereits fertig gestellt.

In welchem Umfange oder mit welchen Einschränkungen die Meldung den Tatsachen entspricht, läßt sich augenblicklich nicht feststellen. Die Erfahrungen seit dem Abschluß des ersten Waffenstillstandes im November vorigen Jahres haben jedoch gelehrt, daß in ähnlichen Fällen meist die Lesart die richtige war, die am ungünstigsten für uns lautete. Wie dem auch sei: die Möglichkeit einer solchen Drohung des Feindes liegt näher als die Wahrscheinlichkeit, daß er sich bei der Weigerung, Danzig und damit Westpreußen den polnischen Truppen preiszugeben, beruhigen wird. Demnach sähe sich die Regierung vor die schicksalsschwere Entscheidung gestellt, entweder die deutsche Ostmark in schreiendem Widerspruch mit den Grundsätzen Wilsons ohne Widerstand den Polen auszuliefern, oder den Abbruch des Waffenstillstandes heraufzubeschwören. Was auch kommen mag: eine Regierung, die sich berufen fühlt, eine Verständigung mit dem Feinde auf der Grundlage von allgemein giltigen Rechtsgrundsätzen herbeizuführen, darf sich am allerwenigsten durch Erpressung nötigen lassen, diese Rechtsgrundsätze zum Schaden des eigenen Volkes zu verleugnen. Eher dürfte eine Regierung, die dem Grundsatze „Macht geht vor Recht" huldigte, zurückweichen, sobald sie erkennt, daß für sie mit Gewalt nichts mehr auszurichten ist. Sie würde nur folgerichtig handeln, indem sie auch dem Gegner die Befugnis einräumte, soweit er kann, von seiner Macht uneingeschränkten Gebrauch zu machen. Für eine Regierung, wie wir sie gegenwärtig haben, wäre ein solches Verhalten moralischer und politischer Selbstmord. Die Antwort der deutschen Regierung soll, wie die Meldung besagt, bereits fertiggestellt sein. Das deutsche Volk und insbesondere die deutsche Ostmark kann in diesem Falle nur einer Antwort zustimmen, und die muß lauten, daß die deutsche Regierung sich durch keinerlei Drohungen zur Preisgabe deutschen Bodens zwingen läßt.

Diese Haltung ist auch durch die ganz nüchterne Ueberlegung geboten, daß durch das ewige Zurückweichen der Feind zu immer weiterer Ueberspannung seiner Forderungen angereizt wird, und daß er auf diesem Wege schließlich mehr erreichen würde, als er durch Waffengewalt aus Deutschland herauszuholen vermöchte. Furchtbar ist freilich der Gedanke, an den Einmarsch feindlicher Truppenmassen in unser Vaterland, aber der Feind mag an dem Beispiele Ungarns erkennen, daß er damit ein äußerst gewagtes Spiel spielen würde. Die Kraft, seine Peiniger und Unterdrücker mit in den Abgrund zu reißen, wird das zur Verzweiflung getriebene Deutschland immer noch besitzen. Schm.

Landung der polnischen Division in Königsberg?

Bern, 26. März. Nach der „Daily Mail" wird die alliierte Kommission die Landung der polnischen Division des Generals Haller in Königsberg ins Auge fassen.

Diktat- oder Verhandlungsfriede?

Berlin, 27. März. (Drahtnachricht). Ausländische Blätter hatten vor einiger Zeit Aeußerungen von Lloyd George und Pichon mitgeteilt, wonach nach übereinstimmender Ansicht dieser beiden Staatsmänner die Friedenskonferenz sich nicht auf Verhandlungen mit der deutschen Delegation einlassen werde. Die Deutschen müssen sich damit begnügen, den ihnen von den assoziierten Regierungen vorzulegenden Friedensvertragsentwurf entweder anzunehmen oder abzulehnen. Daraufhin hat der Vorsitzende der deutschen Waffenstillstandskommission Reichsminister Erzberger am 19. 3. in Spaa eine Anfrage stellen lassen, in der Auskunft darüber verlangt wurde, ob die erwähnten Aeußerungen den Tatsachen entsprechen. Am 26. 3. ist von Marschall Foch in Spaa folgende telegraphische Antwort eingegangen: „Die Herren Lloyd George und Pichon haben niemals Erklärungen abgegeben, welche ihnen zugeschrieben worden sind und welche die Anfrage veranlaßt haben, die am 19. 3. von dem Vorsitzenden der deutschen Waffenstillstandskommission gestellt worden ist.

Aus der Sitzung der Kommission für den Völkerbund.

Paris, 27. März. (Drahtnachricht). Reuter. Die 13. Sitzung der Kommission für den Völkerbund fand am Mittwoch unter Vorsitz des Präsidenten Wilson statt. Der Vorsitzende ernannte Orlando, Smuth und Oberst House zu Mitgliedern des Komitees, das über die Frage der Sitzung des Völkerbundes zu beraten hat. Es wurde beschlossen, daß die Kommission für den Völkerbund wieder zusammentreten soll, sobald die revolutionäre Kommission ihren Bericht fertig gestellt hat.

Wie der Waffenstillstand zustande kam.

Der „Vorwärts" veröffentlicht einen bisher unbekannten Brief des Generalfeldmarschalls von Hindenburg, der ein ungeschminktes Bild von der Lage gibt, die Prinz Max bei seinem Amtsantritt vorfand:

Berlin, den 3. Oktober 1918.

An den Herrn Reichskanzler.

Die Oberste Heeresleitung bleibt bei ihrer am Sonntag, den 29. September d. J. gestellten Forderung der sofortigen Herausgabe eines Friedensangebotes an unsere Feinde bestehen. Infolge des Zusammenbruchs der mazedonischen Front, der dadurch notwendig gewordenen Schwächung unserer Westreserven und infolge der Unmöglichkeit, die in den Schlachten der letzten Tage eingetretenen sehr erheblichen Verluste zu ergänzen, besteht nach menschlichem Ermessen keine Aussicht mehr, dem Feinde den Frieden aufzuzwingen. Der Gegner seinerseits führt ständig neue frische Reserven in die Schlacht. Noch steht das deutsche Heer festgefügt und wehrt siegreich alle Angriffe ab. Die Lage verschärft sich aber täglich und kann die Oberste Heeresleitung zu schwerwiegenden Entschlüssen zwingen. Unter diesen Umständen ist es geboten, den Kampf abzubrechen, um dem deutschen Volk und seinen Verbündeten nutzlose Opfer zu ersparen. Jeder versäumte Tag kostet Tausenden von tapferen Soldaten das Leben.

gez.: v. Hindenburg, Generalfeldmarschall.

Dazu bemerkt der „Vorwärts": Auf Grund dieses sachverständigen Urteils mußte jede ihrer Verantwortung sich bewußte Regierung im Interesse unseres blutenden Heeres das Waffenstillstandsangebot erlassen. Es stand jedoch von vornherein fest, daß nur das Wilsonsche Programm die Grundlage eines später abzuschließenden Friedens bilden konnte. Von dieser Grundlage ist bisher weder die Regierung des Prinzen Max noch die Regierung der Revolution abgewichen.

Um die Ehre des ehemaligen Kaisers.

Berlin, 27. März. (Drahtnachricht). Der langjährige Kommandant des vormaligen Kaiserlichen Hauptquartiers, Generaloberst von Plessen, hat den Grafen Hoensbroech zum Duell herausgefordert, weil dieser in seiner Broschüre das Verhalten des Kaisers feig genannt hatte. Der im 78. Lebensjahr stehende General erhielt vom Grafen Hoensbroech eine Ablehnung.

Besprechungen im Auswärtigen Amt über die Finanzfrage.

Berlin, 27. März. (Drahtnachricht). Angesichts der morgen stattfindenden Abreise der nach Versailles eingeladenen Finanz-Kommission fand heute in der Geschäftsstelle des Auswärtigen Amtes für die Friedensverhandlungen eine von zahlreichen Vertretern der beteiligten Ministerien sowie der Finanz- und Handelswelt besuchten Besprechung über die Finanzfrage statt.

Vorbereitungen für den Anschluß Deutsch-Oesterreichs an Deutschland.

Berlin, 27. März. (Drahtnachricht). Sowohl in Wien wie auch in Berlin sind, wie verschiedene Blätter hören, die Kommissionen, welche den Anschluß Deutsch-Oesterreichs an Deutschland vorbereiten sollen, eifrig bei der Arbeit. Man könne mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß schon im Laufe der kommenden Woche die gemischten Kommissionen zu gemeinsamen Beratungen zusammentreten werden.

Eine Denkschrift über die Besiedlung und die Oedlandkulturen in Preußen.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat der preußischen Landesversammlung eine Denkschrift über gesetzliche Maßnahmen zur schleunigen Inangriffnahme der Besiedlung sowie der Moor- und Oedlandkulturen überreicht. Das Ministerium fordert auf Grund der sogenannten Reichssiedlungsverordnung vom 29. Januar 1919 den Erlaß folgender Gesetze:

1. Ein Gesetz über die Reform der Auseinandersetzungsbehörden, 2. ein Ausführungsgesetz zur R. S. V., 3. ein Gesetz über die Bildung von Genossenschaften zur Bodenverbesserung von Moor- und Oedländereien und 4. ein Gesetz über die Beaufsichtigung von Privatverwaltungen. Die Verabschiedung dieser Gesetze duldet keinen Aufschub; sie muß schnellstens erfolgen, da einmal die Inangriffnahme der Siedlungstätigkeit von ihnen abhängig ist und andererseits das Reich beabsichtigt, den Bundesstaaten zur Ausführung der Reichssiedlungsverordnung eine kurz bemessene Frist zu setzen.

Gefordert wird ferner, daß außer den gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften in Preußen auch die zahlreichen bestehenden privaten Siedlungsgesellschaften zur Durchführung der Siedlungstätigkeit herangezogen werden unter der Bedingung, daß sie sich bei Erfüllung dieser Aufgabe der Aufsicht des Staates unterwerfen.

Um den Gesellschaften die Möglichkeit zu geben, alsbald Siedlungsobjekt zu erwerben, wird mit größter Beschleunigung ein preußisches Ausführungsgesetz zur Reichssiedlungsverordnung erlassen werden müssen. Die Erschließung des Oedlandes soll von der eigentlichen Besiedlung getrennt, mit ihrer Durchführung Genossenschaften beauftragt werden. Nicht zur Umwandlung in Acker, Wiese und Weide geeignetes Oedland soll schleunigst aufgeforstet werden. Hierzu müßte das Gesetz über die staatliche Beaufsichtigung der Privatforsten derart erweitert werden, daß die Privatbesitzer gezwungen werden können, geeignete Personen zur Bewirtschaftung und zum Schutz des Waldes anzustellen, auch sonst die Forstung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten und unter Ausnutzung aller geeigneten Fläche auszuführen. Kleine Waldbesitzer sollen zu Waldgenossenschaften zsammengeschlossen werden.

Rücktritt des Oberpräsidenten von Hessen-Nassau?

Berlin, 27. März. (Drahtnachricht). In der gestrigen Sitzung des Kommunallandtages teilte der Oberpräsident von Hessen-Nassau von Trott zu Solz, der ehemalige Kultusminister, mit, daß er demnächst von seinem Amte zurücktreten werde.

Verhaftung sozialistischer Führer in Petersburg.

Budapest, 27. März. (Drahtnachricht). Wie „Nepszawa" meldet, ließ die tschecho-slowakische Regierung auf die Nachricht von der Ausrufung der ungarischen Räterepublik die Führer der sozialistischen Parteien in Preßburg ohne jede Begründung verhaften.

Zur Bergarbeiterbewegung in England.

London, 27. März. (Drahtnachricht). Die Abstimmung des Bergarbeiterverbandes über die Frage der Annahme der von der Regierung an-

gebotenen Bedingungen, die vom ausführenden Ausschuß wärmstens empfohlen wurde, wurde für den 9. und 10. April festgesetzt.

Die deutsche Nationalversammlung in Weimar.

29. Sitzung vom 266. März 1919, 3 Uhr Nachm.

Vor Eintritt in die Tagesordnung nimmt das Wort **Ministerpräsident Scheidemann:** Die auswärtige Politik steht im Zeichen unerhörten Zwanges. Täglich mehren sich die Meldungen über unerhörte Bedingungen, die uns auferlegt werden sollen. Vielleicht sind diese Meldungen nur erfunden für den Zweck der Schaffung einer Atmosphäre, die unter ihrem Druck die Proteste selbst gegen einen Gewaltfrieden ersticken würde. Unser gequältes und mißhandeltes Volk hat diese Methode erkannt, durch ganz Deutschland geht ein Aufschrei aus tiefster Verzweiflung, ein Appell an das Gewissen der Menschheit. (Sehr wahr!) **Aus Tausenden von Protesten aus allen Kreisen geht hervor: Bei Deutschland wollen sie bleiben, bei dem verarmten geschlagenen mit Wunden und Schulden bedeckten Deutschland, nur weil sie sich im Leben und Sterben nicht anders fühlen u. denken können, denn als Deutsche.** (Stürmischer Beifall). Hatte das Wilhelmische Reich in seiner anscheinend höchsten Blüte mit Reichsverdrossenheit zu kämpfen, so erlebt es die deutsche Republik, die nur Zukunft zu bieten hat, daß das Bekenntnis zur Schicksalsgemeinschaft aller Deutschen täglich lauter und inniger wird. Hier ist nichts von Chauvinismus. England hat den von uns vorgeschlagenen Gerichtshof zur Prüfung der Schuldfrage am Kriege abgelehnt. Aber selbst, wenn Deutschland aller Verbrechen, deren man es bezichtigt, wirklich schuldig wäre, hat es, so frage ich die Unabhängigen, darum das heilige Recht verloren, gegen Vergewaltigungen zu protestieren? Aber nicht nur die äußerste Linke schwächt unsere Stellung vor dem bittersten Ende. Für die Protestversammlungen in Berlin am letzten Sonntag hat der Reichswehrminister die Bestimmungen des Belagerungszustandes aufgehoben. Aber was erfolgte? Kennzeichnend war schon für einen Teil des Publikums dieser Versammlungen, daß er die Ausführungen Erzbergers und Bernsteins, die sich auf den Boden des Wilson-Programms stellten, mit lärmenden Kundgebungen unterbrach. Welche Kräfte hier am Werke politischer Sabotage waren, zeigte so recht der sogenannte Nationalbund deutscher Offiziere, ein Häuflein politisch urteilsloser Herren, (Widerspruch rechts) in deren Reihe der ehemalige Rechtsanwalt Broderek eine führende Rolle spielt. (Stürmisches Hört, hört! links, Zurufe: Ein Betrüger! Unruhe rechts). Diese Herren brachten es fertig, „Heil Dir im Siegerkranz" zu mißbrauchen für die armseligste Lappalie hochs eine gemeinsame Sache des ganzen Volkes zu mißbrauchen für die armseligsten Lappalie einer Kaste, einer Clique, einer Minderheit von 1700 gegenüber 53 000 Mitgliedern des deutschen Offizierbundes, der von solchen Politikern nichts wissen will. Man brachte dem General Ludendorff Ovationen, der sich — natürlich ganz zufällig — genau zu der Minute in der Wilhelmstraße befand. Was die Herren am Sonntag in Berlin getrieben haben, ist zwar nicht gewollter Landesverrat, aber er war es in seinen Wirkungen. (Lebhafte Zustimmung b. d. Mehrheit). Sie haben unsern Gegner wieder Grund zu der Behauptung gegeben, bei uns sei alles beim alten geblieben, nach wie vor herrsche bei uns das Kaisertum, Ludendorff sei nach wie vor der führende Mann und die alten Machthaber seien nur zum Schein vor die Tür gesetzt. (Sehr richtig b. d. U.-Soz., Lachen b. d. Mehrheit). Wir protestieren mit aller Entschiedenheit gegen diese Vorkommnisse vom Sonntag. Ich weiß nicht, wie man dieses Treiben am besten brandmarken soll. (Unruhe rechts). Wir werden uns das Heraufbeschwören neuer außenpolitischer Gefahren durch eine Hand voll Reaktionäre nicht weiter gefallen lassen, wir dulden das nicht. Stillschweigend wäre hier Mitschuld, Uebersehen wäre Verbrechen am eigenen Volk. (Mit erhobener Stimme.) Wir werden die Herren zu fassen wissen. (Hört, hört! und Bewegung.) Die Anwesenheit Ludendorffs bei diesen Vorgängen soll nicht leichten Herzens beurteilt werden. Er hat bei seiner Rückkehr aus Schweden das Urteil eines Staatsgerichtshof verlangt. Er soll es haben. (Stürmischer Beifall b. d. Mehrheit. Zurufe rechts: Aber ein unabhängiger Gerichtshof!) Wir werden dafür sorgen, daß dieser Gerichtshof unparteiisch zusammengesetzt wird. Im Namen der Reichsregierung habe ich zu erklären, daß wir schnellstens einen Gesetzentwurf zur Errichtung eines Staatsgerichtshofes einbringen werden, um auch nach dieser Seite zu dokumentieren: das neue Deutschland kennt für sich und für andere, für innere und äußere Gegensätze nur das eine, die Gesetze des Rechtes und nur des Rechtes. (Lebhafter Beifall).

Hirauf wird die Besprechung der Interpellationen über Mittelstand und Kleingewerbe fortgesetzt.

Abg. Herrmann-Reutlingen (Dem.): Die Antwort des Ministers Wissell hat uns nicht in wünschenswertem Maße befriedigt, wir hätten darin mehr Wärme gewünscht. Wenn so ungeheurlich viele Mittelstandsexistenzen vernichtet sind, so können sie sich bei denen bedanken, die den rechtzeitigen Abschluß eines Verständigungsfriedens verhindert haben. Die seit Oktober vorigen Jahres fertiggestellte Verordnung über die Rohstoffversorgung des Handwerks sollte schleunigst herausgebracht werden. (Beifall b. d. Demokraten).

Abg. Dr. Hugo (Dtsch. Vp.) erklärt, daß auch seine Freunde durch die Ausführungen des Ministers Wissell nicht befriedigt seien. Unter keinen Umständen dürfe die Regierung einen Friedensvertrag unterzeichnen, der uns nicht die Kohlenvorräte im Saargebiet und in Oberschlesien sichert.

Geheimrat Trendelenburg teilt mit, daß über die Frage der Einführung des 8 Stundentages im Handwerk zur Zeit Verhandlungen mit dem Reichsarbeitsministerium schwebten. Der Erlaß einer Verordnung über die Rohstoffversorgung des Handwerks stehe unmittelbar bevor.

Abg. Wurm (U. Soz.) führt aus, daß man dem Mittelstand durch künstliche Galvanisierung einer toten Produktionsform nicht helfen könne, sondern nur durch Sozialisierung und Kommunalisierung. Diese Debatten hier seien ein Sturmzeichen der erwachenden Reaktion. (Huhu-Rufe b. d. Sozialisten).

Abg. Eisenberger (Bayr. Bauernbund) führt aus, daß man wohl den Großbetrieb, aber nicht das Handwerk, den Mittelstand und das Kleingewerbe sozialisieren könne.

Mit Darlegungen des Abgeordneten Biener (Dtsch. Natl.) im Sinne der Interpellationen schloß die Besprechung. Debattelos erledigt wurden noch eine Anzahl von Wahlprüfungen und die Vorlagen betr. Beitritt Württembergs zur Biersteuergemeinschaft sowie über die Besteuerung der Reichsbank für 1918 in allen 3 Lesungen erledigt.

Nächste Sitzung, Donnerstag 3 Uhr. (Not-Etat).

Schluß nach 6 Uhr.

(Funkentelegraphischer W. T. B.-Bericht der Reichsfunkbetriebsverwaltung in Berlin, übermittelt durch die Festungs-Funken-Station in Thorn).

Weimar, 27. März. Auf der Tagesordnung stehen der vierte Nachtragsetat für 1918 u. der Notetat für 1919. — Der Nachtragsetat enthält an Anforderungen für den Reichspräsidenten monatlich Einhunderttausendmark Aufwandsgelder sowie für das Reichsarbeitsministerium und das Schatzministerium. Der Notetat sieht die vorläufige Regelung der laufenden Ausgaben für 1919 vor. Der Reichsfinanzminister Schiffer begründet beide Vorlagen unter dem Hinweis auf ihren vorläufigen Charakter. Hoffentlich bringen schon die nächsten Wochen klare, endgültige Verhältnisse. Aber im Interesse einer besseren Uebersicht und um die Durchsichtbarkeit unserer Finanzen auch nicht einen Tag verschleiern zu lassen, seien die beiden Vorlagen dem Hause unterbreitet worden.

Sozialdemokrat Schulz: Jedesmal wenn die politische Entwicklung einen etwas ruhigeren Gang anzunehmen schien, kamen Bedrohungen von innen und von außen. Ein Wunder ist es ja nicht, denn die Hoffnung, die unser Volk mit der Revolution verband, die Hoffnung auf schnellen Frieden, erfüllte sich nicht. Unser Volk braucht Frieden, Arbeit, Brot. Hierfür wäre die Aufhebung der Hungerblockade ein besseres Mittel gewesen als irgend eine militärische Maßnahme. Damit wäre zugleich gegen den Bolschewismus ein wirksamer Damm aufgerichtet worden. Solange der Bolschewismus sich darauf beschränkt, seine Ideen mit geistigen Waffen zu verbreiten, wollen wir ihm mit geistigen Waffen antworten. Soweit er aber mit Handgranaten zu überzeugen sucht, billigen und verlangen wir, daß der Staat die schärfsten Machtmittel dagegen anwendet. Das Gleiche erwarten und verlangen wir vom Staat bezüglich der von rechts drohenden Gefahren. Noch sehen wir nicht die unmittelbare Gefahr einer Gegenrevolution, aber hier heißt es schon, den Anfängen entgegenzutreten.

Preußische Landesversammlung.

Stürmische Etat-Beratungen.

Die allgemeine politische Aussprache in der Preußischen Landesversammlung über das Regierungsprogramm setzte recht sanft ein. Sie gestaltete sich aber im Verlauf der Beratung lebhafter, um bei der Rede des Abg. von Kardorff zu stürmischen Szenen zu führen. Erster Redner war der Mehrheitssozialist Haas, der bedauerte, daß die Wahl keine rein sozialistische Mehrheit gebracht habe und daß deshalb eine Koalitionsregierung notwendig geworden sei. Er bezeichnete es als die Aufgabe der sozialistischen Regierungsmitglieder, ihre bürgerlichen Amtsgenossen im sozialistischen Sinne vorwärts zu treiben, erkannte aber an, daß es einen erheblichen Fortschritt auf dem Wege zur Demokratie und zum Sozialismus bedeuten würde, wenn die im Regierungsprogramm aufgestellten Grundsätze auf sozialem und schulpolitischem Gebiet gesetzliche Kraft erlangen würden. Der Zentrumsführer Dr. Porsch sprach dann über die Gründe die das Zentum wie im Reiche auch in Preußen zum Eintritt in die Regierung bewogen haben. Er betonte, daß das Zentrum damit nichts von ihren Programmforderungen aufgegeben habe und wahrte seinen Glaubensgenossen besonders das Recht, ihre Kinder auch in andere als die Staatsschule schicken zu dürfen. Im übrigen behandelte er die brennende Frage der Schul- und Kirchenpolitik so vorsichtig und überlegt, daß sein Bestreben, möglichst wenig Angriffsfläche zu bieten, offensichtlich wurde. Die Deutschnationalen schickten den Abg. von Kardorff vor. Seine Rede wirkte wegen des herausfordernden Tones überraschend, denn Herr von Kardorff galt früher als vernünftiger Konservativer, der die Zeichen der Zeit zu deuten wußte und oft zu rechtzeitigen Konzessionen, z. B. beim gleichen Wahlrecht, bereit war. Die Revolution scheint ihn aber in die Reihe der Scharfmacher zurückgestoßen zu haben. Er ritt gegen die A.- und S.-Räte eine Attacke, die durch ihre gewollten Uebertreibungen sehr verletzen mußte u. zu stürmischen Szenen führte. Nicht genug damit, dehnte er seine heftigen Angriffe auf die Sozialdemokratie im allgemeinen aus.

Von der Regierung wies ihm der Ministerpräsident Hirsch die politische Provokation zurück. Der Finanzminister Südekum führte die Uebertreibungen über die Geldwirtschaft der A.- und S.-Räte auf das richtige Maß zurück und stellte den A.- und S.-Räten die vielen Etappenoffiziere gegenüber, die bei der Demobilisierung und der Bergung des Heeresgutes gegen alle Ehre und alles Gewissen gehandelt haben.

In ruhige Bahnen lenkte der demokratische Abg. Cassel die Debatte. In seiner ruhigen Art kennzeichnete er den wahren Stand der Lage. Er wandte sich gegen die Kriegstreiber u. Kriegsverlängerer, die die Hauptschuld an unserm Elend tragen, dankte der Beamtenschaft und anerkannte die Pflicht des Staates, für sie zu sorgen. Er forderte alle Teile der Bevölkerung zu loyaler Mitarbeit auf an dem so dringend notwendigen Wiederaufbau. — Nach ihm hielt der Unabhängige Dr. Rosenfeld eine reine Oppositionsrede, die zeigte, daß der äußersten Linken agitatorische Förderung ihrer Parteiinteressen weit mehr am Herzen liegt, als irgend welche im Interesse des Staatsganzen geleistete positive Mitarbeit. Auf seine Beschwerden über das Weiterbestehen des Belagerungszustandes und das Ausbleiben der Amnestie nach dem Regierungswechsel antwortete schließlich noch der Minister des Innern Heine: Die Behauptung, daß ich als der „starke Mann" ins Ministerium des Innern berufen worden wäre, ist eine Unwahrheit. Auch der Vorredner wird wissen, was für ein Spitzbubengesindel zum Teil an den Unruhen beteiligt war. Im „Vorwärts" und bei Mosse hat man versucht, den Geldschrank zu knacken. Eine Amnestie in diesem Augenblick hieße geradezu eine Prämie auf die Wiederholung von Verbrechen setzen. Die Unabhängigen wirken überall im Lande für den Generalstreik. Solange wir vor einer Wiederholung der Berliner Straßenkämpfe nicht sicher sind, werden wir den Belagerungszustand aufrecht erhalten müssen. Der Minister geht auf Einzelfälle ein, kommt nochmals auf die Untersuchung im Falle Liebknecht—Rosa Luxemburg zu sprechen und weist darauf hin, daß der Mörder aus dem bayerischen Landtag, obwohl damals die Unabhängigen die Herrschaft hatten, nicht verhaftet worden sei u. die „Freiheit" den ganzen Vorgang verschwiegen habe. Ferner spricht der Minister über die Versammlungen in Berlin am letzten Sonntag, wobei er sich in demselben Sinne äußert wie Scheidemann in der Nationalversammlung zu Weimar. Der Gouverneur Schöpflin hat bereits bei Noske beantragt, gegen den Nationalbund deutscher Offiziere die Bestimmungen des Belagerungszustandsgesetzes anzuwenden. Ich hatte die Absicht, der Reichsregierung die Aufhebung der Bestimmung des Strafgesetzbuches vorzuschlagen, die die unbefugte Führung des Adelsprädikates unter Strafe stellt. Für uns ist der adlige Name ein Name wie jeder andere. Wenn jene Bestimmung fällt, ja schon vorher, sichere ich dem Abg. Dr. Rosenfeld zu, er kann sich ruhig von Rosenfeld nennen. (Stürmische Heiterkeit), damit ist dann der Adel abgeschafft. (Erneute große Heiterkeit). Gerade die Unabhängigen haben eine sozialdemokratische Mehrheit in der Regierung hintertrieben, besonders Herr Adolf Hoffmann. Die Lage des Vaterlandes und des Volkes zwingt uns zu einer Koalitionspolitik. Arbeiten wir alle zusammen, damit Deutschland nicht auseinanderfällt und nicht noch tiefer erniedrigt wird. Ersparen Sie uns das unerquickliche Schauspiel der Zänkereien. (Adolf Hoffmann ruft: Zuhälterrede!) Arbeiten wir, aber machen wir nicht viel Worte! (Lebhafter Beifall.)

Nachdem Finanzminister Dr. Südekum kurz auf einige finanzielle Ausführungen des Abgeordneten Dr. Rosenfeld geantwortet hat, wird die Weiterberatung auf Donnerstag 11 Uhr vertagt.

Schluß 7 Uhr.

Freigabe des Handels mit Inlandseiern.

Der Reichsernährungsminister hat in seiner in der DeutschenNationalversammlung vor kurzem gehaltenen Rede unter anderem angekündigt, daß bei gewissen Nahrungs- und Futtermitteln alsbald mit dem Abbau der Zwangswirtschaft begonnen werden könne. Die Erklärung des Ministers ist bezüglich der Eier inzwischen in die Tat umgesetzt worden. In einer im Reichsgesetzblatt Nr. 65 bekanntgegebenen Verordnung werden die bisher von Reichs wegen über den Verkehr und Verbrauch von Inlandseiern ergangenen Verordnungen zum 1. April d. J. aufgehoben.

Die Maßnahme ist veranlaßt durch die ungünstigen Erfahrungen, die, fortgesetzt sich steigernd, mit der öffentlichen Bewirtschaftung der Eier gemacht worden sind. Dem Bestreben Landwirtschaft und Handel, soweit es mit den Interessen der Allgemeinheit vereinbar ist, von den Fesseln der gebundenen Wirtschaft zu befreien, wird dabei Rechnung getragen. Erwartet wird, daß die beteiligten Kreise in Würdigung dieses Entgegenkommens nunmehr alle Kräfte daran setzen, ihre Pflichten auf den Gebieten, auf denen die Zwangswirtschaft zurzeit noch zur Sicherung der Volksversorgung aufrecht erhalten bleiben muß, restlos zu erfüllen.

Uebereinstimmend ist aus landwirtschaftlichen und Handelskreisen versichert worden, daß die Bevölkerung aus der einheimischen Produktion hinreichend und zu im allgemeinen erträglichen Preisen mit Eiern versorgt werden könne.

Trotz der Aufhebung der reichsrechtlichen Bestimmungen ist den einzelnen Landeszentralbehörden unter gewissen Voraussetzungen die Möglichkeit geblieben, innerhalb ihres Gebietes wieder eine Verkehrs- und Verbrauchsregelung einzuführen. Es ist indessen anzunehmen, daß davon nur in solchen Fällen Gebrauch gemacht werden wird, in denen besonders dringliche Gründe, wie die Sicherstellung des Bedarfs der Kranken, eine Einengung des freien Verkehrs rechtfertigen. Im allgemeinen dürften dem Eierhandel keinerlei Beschränkungen auferlegt werden.

Unberührt von der getroffenen Maßnahme ist die Einfuhr und Verteilung der Auslandseier, für die nach wie vor die ergangenen Zentralisationsbestimmungen, insbesondere das Beschlagnahmerecht für die ohne Erlaubnis der Eiereinfuhrgesellschaft, Berlin W. 8, Unter den Linden 17—18, eingeführten Eier, bestehen bleiben. Die Einfuhr aus dem Auslande soll vor allem der Sicherstellung der Krankenversorgung dienen.

In Kraft bleiben bis auf weiteres ferner die Vorschriften über das Verbot von Verwendung von Eiern undEikonserven zurHerstellung von Farben und über die Einschränkung des Verbrauchs von Eiern bei der Bereitung von Kuchen in gewerblichen Betrieben.

Aus Stadt und Land.

Thorn, 28 März 1919.

Antworttelegramm der deutschen Waffenstillstandskommission an den Thorner Magistrat.

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 19. März war bekanntlich beschlossen worden, an den Präsidenten Wilson die Waffenstillstandskommission, den Ministerpräsidenten Scheidemann und den Reichspräsidenten Ebert Telegramme zu senden, in denen der rein deutsche Charakter der Provinz Westpreußen betont und gegen dieZerstückelung und Abtretung westpreußischer Gebietsteile an Polen entschieden Einspruch erhoben wird. Inzwischen ist von derWaffenstillstandskommission in Spaa folgendes Antworttelegramm eingegangen:

Telegramm an den Magistrat der Stadt Thorn.

„In völliger Uebereinstimmung mit Protesttelegramm vom 20. März nehmen Sie die Versicherung, daß alles geschehen wird, um Westpreußen dem Deutschen Reiche zu erhalten.

Deutsche Waffenstillstandskommission
Abt. Posen."

— **Osthilfe.** Für unsere Freiwilligentruppen, die uns und unsere Grenzen gegen die Angriffe der Polen und Bolschewisten schützen, haben Preußische Landesregierung und Reichsregierung gemeinschaftlich einen Aufruf zur Geldsammlung erlassen und die Arbeiten dieser Zentralwerbetätigkeit für das gesamte Deutsche Reich der „Freiwilligen Wirtschaftshilfe für den Ostschutz (Osthilfe), e. V." übergeben. Wer unseren tapferenBrüdern, die nach vierjährigem Kriegsdienst alsFreiwillige abermals die schweren Strapazen übernehmen, eine außeretatsmäßige Unterstützung in Form von Liebesgaben zuwenden will, um sie kampffreudiger zu erhalten und ihre schwere Aufgabe, Ruhe und Ordnung zu schaffen, erleichtern möchte, wird gebeten, Beträge mit der Bemerkung „Für die Osthilfe" bei der Redaktion dieses Blattes zu zeichnen. Auch nimmt jede Berliner Großbank und ost- und westpreußische Provinzialbank Geldspenden unter dem Stichwort „Osthilfe" entgegen. Große Geldmittel sind nötig, größte Eile tut not, darum

Zeichnet für die Osthilfe!

— **Neues aus den Verbänden der Kriegsbeschädigten.** In die Kriegsbeschädigtenbewegung kommt immer mehr Klarheit. Der Reichsbund wird in seinem wahren Charakter als sozialdemokratische Gründung stets besser erkannt. Der Essener Verband, die älteste Kriegsbeschädigtenorganisation, existiert nur noch dem Namen nach. All seine größeren Ortsgruppen haben sich von ihm abgewandt, selbst die Geburtsortsgruppe des Verbandes in Essen, deren Gründer der Vorsitzende des Essener Verbandes,Hans Adorf, war. Diese sehr starke, viele hundert Mitglieder zählende Ortsgruppe, hat sich nunmehr dem Verbande deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegsteilnehmer, Reichsgeschäftsstelle Berlin SW 68, Kochstraße 9, angeschlossen. Die alte und gut geleitete Essener Vereinigung Kriegsbeschädigter hat diesen Schritt nach reiflicher Ueberlegung und in der sicheren Erkenntnis vollzogen, daß die streng parteipolitische Neutralität dieses Verbandes und sein unausgesetztes Bemühen, die Lage der Kriegsbeschädigten zu bessern, die beste Interessenvertretung gewährleisten. Jene örtlichen Vereinigungen Kriegsbeschädigter, die wegen ihres Anschlusses an einen Verband noch schwanken, sollten diesem Beispiele folgen.

— **Auskunftserteilung über Gebührnisfragen.** Zahlreiche entlassene Heeresangehörige, Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften wenden sich fortgesetzt mit mündlichen und schriftlichen Anfragen bezüglichKriegsteuerungszulagen und anderen Gebührnisfragen an dieBesoldungsabteilung des Kriegsministeriums, die hierdurch derartig überlastet wird, daß der Dienstbetrieb auf das Aeußerste erschwert ist. Alle nachträglichen Eingaben wegen Kriegsteuerungsbezüge und Gebührnisfragen sind dem zuständigen Bezirkskommando vorzulegen, das für Weitergabe oder unmittelbare Erledigung zu sorgen hat. Alle für die Folge an das Kriegsministerium unmittelbar gerichteten Anfragen und Gesuche solcher Art bleiben unbeantworte.

— **Vergünstigungen der Arbeiter, die in der Landwirtschaft Beschäftigung nehmen.** Durch eine neue Verordnung, die sofort in Kraft tritt, wird u. a. bestimmt: Erwerbslose, die früher in der Land- oder Forstwirtschaft tätig waren, sowie sonstige in der Land- oder Forstwirtschaft tätig gewesene Arbeiter oder Arbeiterinnen erhalten bestimmte Vergünstigungen, wenn sie der Gemeinde ihres letzten Wohnortes den Nachweis erbringen, daß sie eine Stelle in der Land- oder Forstwirtschaft zu übernehmen sich verpflichtet haben und zu diesem Zweck ihren Wohnsitz verlegen müssen. Es wird ihnen nämlich freie Fahrt in den Beschäftigungsort sowie eine angemessene Beihilfe zu den Reiseunkosten gewährt. Auch die im Haushalt lebenden Familienangeörigen

des Arbeiters, welche zwecks Weiterführung des Haushalts in den Beschäftigungsort mitreisen oder nachfolgen, erhalten freie Fahrt und eine angemessene Beihilfe zu den Reiseunkosten. Dieselben müssen hierzu aber der Gemeinde des letzten Wohnortes den Nachweis erbringen, daß die Unterkunft in dem Beschäftigungsort gesichert ist. Sobald das der Fall ist, hat die Gemeinde oder der Gemeindeverband des letzten Wohnortes auch die freie Bahnfahrt des Umzugsguts (Möbel, Hausrat usw.) zu bewirken. Gerade diese Bestimmung wird vielfach dazu beitragen, die Bedenken dieser Arbeitswilligen gegen einen Umzug aufs Land zu beseitigen. Ist es nicht möglich, die Familienangehörigen in den auswärtigen Beschäftigungsort mitzunehmen, so werden den zurückbleibenden Familienangehörigen Familienunterstützungen gewährt und zwar solange, als das auswärtige Arbeitsverhältnis ihres Ernährers in der Land- oder Forstwirtschaft andauert. Diese Unterstützungen betragen das einhalbfache der Zuschläge, die aufgrund der Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge als Höchstsatz den Familienangehörigen der Erwerbslosen gewährt werden können. Die Kosten, die durch die freie Fahrt, den Umzug und die zu leistenden Unterstützungen entstehen, hat die Gemeinde oder der Gemeindevorstand des letzten Wohnortes zu verauslagen und zwar, soweit es sich um Leistungen für Erwerbslose handelt, aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge. Die für die sonstigen Arbeiter verauslagten Kosten werden den Gemeinden oder Gemeindeverbänden des letzten Wohnortes vom Reich und dem in Frage kommenden Bundesstaat je zur Hälfte ersetzt. Von erheblichem Wert ist auch die Bestimmung der neuen Verordnung, daß den in landwirtschaftlichen Selbstversorgebetrieben beschäftigten Arbeitern außer den Löhnen das Recht auf Selbstversorgerration zusteht. Auch erlangen die ständig in landwirtschaftlichen Betrieben ihres Bezirks beschäftigten Arbeiter Gelegenheit zur Pachtung oder sonstigen Nutzung von Land für den Bedarf des Haushalts gemäß der Verordnung zur Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedlungsland vom 29. Januar 1919. Schließlich wird noch bemerkt, daß, um die offenen landwirtschaftlichen Stellen auch wirklich schnell und restlos zu erfassen, die Verordnung den Arbeitgebern in der Land- und Forstwirtschaft die Verpflichtung auferlegt hat, jede offene Stelle sofort einem nichtsgewerbsmäßigen Arbeitsnachweis anzumelden, sowie von jeder Besetzung der als offen gemeldeten Stellen demjenigen Arbeitsnachweis Mitteilung zu machen, bei welchem die Anmeldung erfolgt ist.

— **Justizbeamtenausschuß.** Nachdem sich die mittleren, Kanzlei- und Unterbeamten der hiesigen Justizbehörden einstimmig für Bildung eines Justizbeamtenausschusses ausgesprochen hatten, wurden nunmehr die folgenden sieben Beamten in diesen Ausschuß gewählt: Amtsanwalt Störmer, Amtsgerichtssekretär Hindenburg, Gerichtskassenkontrolleur Chill, Landgerichtskanzlist Dyda, Kanzleigehilfe Nimtz, Gerichtsdiener Müller und Gefangenenaufseher Stiebert. Als Ersatzmitglieder des Ausschusses wurden gewählt: Amtsgerichtssekretär Spielvogel, Rechnungsrat Kurland, Gerichtsvollzieher Knauf, Kanzleiinspektor Gräpp, Kanzleigehilfe Leichnitz und die Gerichtsdiener Bartel und Mechler. Die höheren Justizbeamten hatten eine Beteiligung am Beamtenausschuß abgelehnt. Bei den Justizbehörden in Danzig und Elbing bestehen bereits seit November v. Js. Beamtenausschüsse, in denen auch die höheren Beamten vertreten sind. Auch bei den hiesigen Eisenbahnbehörden, sowie beim Post- und Telegrafenamt sind Beamtenausschüsse bereits seit mehreren Wochen tätig.

— **Nach der Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit der Angestellten** darf die regelmäßige tägliche Arbeitszeit ausschließlich der Pausen die Dauer von acht Stunden nicht überschreiten. Wenn in Abweichung hiervon durch Vereinbarung eine Verkürzung der Arbeitszeit an Vorabenden der Sonn- und Festtage herbeigeführt wird, kann der Ausfall der Arbeitsstunden an diesen Tagen auf die übrigen Werktage verteilt werden. Sofern die tägliche Arbeitszeit mehr als sechs Stunden beträgt, ist den Angestellten innerhalb der Arbeitszeit eine mindestens halbstündige Pause zu gewähren. Fällt das Ende der Arbeitszeit in die Zeit nach 4 Uhr nachmittags, so muß die Pause für die Angestellten, die ihre Hauptmahlzeiten außerhalb des die Arbeitsstätte enthaltenden Gebäudes einnehmen, auf mindestens anderthalb Stunden verlängert werden. Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit ist den Angestellten eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden zu gewähren. Arbeitgeber, die Angestellte mit Ueberarbeiten beschäftigen, sind verpflichtet, ein Verzeichnis anzulegen, in das für jeden Tag, an dem Ueberstunden geleistet worden sind, die Zahl der daran beteiligten Angestellten, die Zahl der von ihnen geleisteten Ueberstunden und die Art der vorgenommenen Arbeiten einzutragen sind. Unbeschadet letzterer Vorschriften dürfen Angestellte über die festgesetzte Arbeitszeit an 20 der Bestimmung des Arbeitgebers überlassenen Tagen im Jahre beschäftigt werden. Die Beschäftigung darf zehn Stunden täglich nicht überschreiten und nicht länger als bis 10 Uhr abends dauern. Hierbei kommt jeder Tag in Anrechnung, an dem auch nur ein Angestellter über die Arbeitszeit von acht Stunden hinaus beschäftigt ist. Durch Tarifvertrag kann vereinbart werden, daß an die Stelle der achtstündigen Tagesarbeitszeit die 48stündige werktätige Wochenarbeitszeit oder die 96 Doppelwochenarbeitszeit tritt. Die Zahl der durch Tarifvertrag zugelassenen Ueberarbeitstage darf höchstens 30 im Jahre betragen, sofern nicht durch Festlegung von ganz oder teilweise freien Tagen oder verkürzter Arbeitsdauer zu bestimmten Jahreszeiten für Ausgleich der Ueberstunden gesorgt wird. Die Ausnahme- und Sonderbestimmungen über die Sonntagsruhe der Angestellten im Handelsgewerbe gelten auch für die sonstigen Angestellten im Sinne dieser Verordnung. Die hiernach für Sonn- und Festtage zugelassenen Ueberstunden sind auf die festgelegte Höchstzahl nicht anzurechnen. Die Demobilmachungskommissare sind befugt, nach Anhörung der Aufsichtsbeamten oder Aufsichtsbehörden widerruflich weitergehende Ausnahmen, als in den vorstehenden Bestimmungen vorgesehen sind, zu erteilen, wenn diese Ausnahmen im öffentlichen Interesse, insbesondere zur Durchführung der geordneten Demobilmachung, zur Verhinderung der Arbeitslosigkeit oder zur Sicherstellung der Volksernährung dringend nötig werden. Die Bestimmungen finden keine Anwendung auf 1. Generalbevollmächtigte und die im Handelsregister eingetragenen Vertreter eines Unternehmens, 2. auf sonstige Angestellte in leitender Stellung, die Vorgesetzte von in der Regel mindestens 20 Angestellten oder 50 Arbeitnehmern sind oder deren Jahresarbeitsverdienst 7000 Mark übersteigt, 3. Angestellte, die in Betrieben der Land- und Forstwirtschaft einschließlich ihrer Nebenbetriebe beschäftigt sind, 4. Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken. Diese Verordnung tritt am 1. April 1919 in Kraft.

— **Die Not der jungen Lehrer.** In Nr. 28 der „Kattowitzer Zeitung" vom 29. Januar ist unter der Reihe „Stellengesuche" folgende Anzeige zu lesen: „Lehrer, der die Kunstakademie besucht hat, sucht, da er bei seinem Gehalt von 93,33 Mk. verhungert, Stellung als Dekorationsmaler und dergleichen. Angebote unter B. B. 768 a. d. Geschäftsstelle dieser Zeitung." Dazu bemerkt die „Schles. Schulzeitung": Diese Anzeige wirft ein grelles Schlaglicht auf das wirtschaftliche Elend unserer Junglehrerschaft, ein ebenso grelles Schlaglicht auf die Bewertung des Standes der Jugendbildner. Was man ihnen bietet, sind Hungerlöhne. In welche wirtschaftliche Schicht können unsere Junglehrer eingereiht werden? Die Arbeitsburschen rangieren weit höher. Der Stiefelputzer in einem Hotel würde einen Vergleich mit höhnischem Lächeln ablehnen. Die Arbeitslosen sind den Junglehrern gegenüber in einer glänzenden Lage. Noch tragischer ist das Los derjenigen Lehrer, die nach ihrer Rückkehr aus dem Kriege vergebens nach einer Stellung suchen. Und das sind Tausende. Jahrelang haben sie alle Strapazen, alle Entbehrungen erduldet. Sie glaubten, sich den Dank des Vaterlandes verdient zu haben. Wo bleibt nun der Dank? Hilfe suchend wenden sie sich von einer Regierung zur andern. Sie wollen arbeiten, sie betteln um Arbeit — ein kühles Achselzucken ist immer wieder die Antwort. Wir fragen: Ist sich die Staatsregierung des Unrechts bewußt, das sie an diesen Junglehrern begeht? Will sie ihnen helfen oder nicht? Den Privatangestellten kommt man zu Hilfe. Die Geschäftsherren sind verpflichtet, ihre aus dem Kriege zurückgekehrten Angestellten wieder einzustellen, gleichviel, ob die Plätze inzwischen besetzt worden sind oder nicht. Sie müssen eben Opfer bringen. Der Staat darf sich einer Verpflichtung, die er andern auferlegt, nicht entziehen. Er hat vielmehr die Pflicht, mit gutem Beispiel voranzugehen. Tut er es nicht, so erklärt sich der Staat als moralisch bankerott.

— **Eine öffentliche Volksversammlung,** in der eifrig die Werbetrommel für die neugegründete Danziger „Volkswacht" als sozialdemokratisches Parteiorgan gerührt wurde, fand gestern abend einhalb sieben Uhr im Schützenhause unter Vorsitz des Herrn Neumann statt, der in seiner Begrüßungsansprache auf die von verschiedenen Parteigenossen vergeblich unternommenen Anstrengungen, am Platze eine eigene sozialistische Zeitung zu gründen, hinwies. Herr Krahn aus Danzig erörterte nach einem Rückblick über die allgemeine Lage der Sozialdemokratie die Frage: Braucht der sozialdemokratische Arbeiter eine sozialistische Presse, indem er unter grober Entstellung von Tatsachen gegen die mit Millionen gefütterte „kapitalistische" bürgerliche Presse zu Felde zog. Wie wenig Ahnung der Redner von der Lage des Zeitungsgewerbes bei seinen Zuhörern voraussetzte, ging aus den nur mit Schlagwörtern gespikten Ausführungen klar hervor. Die „Riesensummen", die die bürgerlichen Parteien den bürgerlichen Zeitungen zufließen ließen, sind gewiß die Ursache, daß ein großer Teil von Zeitungsbetrieben im Laufe der letzten Jahre stillgelegt werden mußte. Gegen die hiesigen bürgerlichen Zeitungen wurde der Vorwurf der „Anpöbelei" der Sozialdemokratie erhoben. Was taten denn die Redner, die gestern abend so „taktvoll" für die sozialdemokratische Presse eintraten? Die Gehässigkeit ihrer Kampfesweise war kaum zu überbieten. Mit welcher naiven Ueberredungskunst suchte der Danziger Redner den Parteigenossen klar zu machen, daß sie gar nicht mehr nötig hätten, die bürgerliche Presse zu lesen, denn die „Volkswacht" habe den Vorzug, schon vor Erscheinen der bürgerlichen Blätter in den Nachmittagsstunden ausgetragen zu werden. Sie bringe das „Neueste" somit immer schon einige Stunden früher als die Thorner Zeitungen. Wie es mit diesem „Neuesten" aussehen wird, wird selbst einem Nichtfachmann klar sein, wenn man bedenkt, daß, um das Eintreffen mittags 1 Uhr in Thorn zu ermöglichen, die Zeitung zum mindesten in der Nacht gedruckt sein muß. Sie kann daher unmöglich das Neueste enthalten, sie wird ohne Frage gezwungen sein, alle die bedeutungsvollen Nachrichten, die die Thorner Zeitungen am Nachmittag bereits veröffentlicht haben, erst am darauffolgenden Tage bekannt zu geben. Das Neueste dieser sozialistischen Neugründung beschränkt sich also, wie jeder nach vernünftiger Ueberlegung erkennen wird, auf das Datum der Zeitung, sie mag wohl das Neueste für den betreffenden Leser enthalten, aber es ist in Wirklichkeit das Neueste von gestern und vorgestern.

— **Verein der Arbeitgeber von Thorn und Umgegend.** Die letzte Vollversammlung beschäftigte sich sehr eingehend mit dem paritätischen städtischen Arbeitsnachweis, der sich darüber beklagt, daß er noch immer keinen Ueberblick über Angebot und Nachfrage von Arbeitskräften bekommt. Der Verein unterstützt die Bestrebungen des Arbeitsnachweises und macht es seinen Mitgliedern zur Pflicht, alle Arbeiterentlassungen dem Nachweis zu melden und ihm auch sonst alle freien Stellen anzuzeigen. Nur in dieser Art kann der Arbeitsnachweis seine Aufgabe, allen Erwerbslosen rasch eine Beschäftigung zu verschaffen, erfüllen. Es wurde nochmals darauf hingewiesen, daß das Gesetz vom 17. 2. 19 (im Reichsgesetzblatt 42, Seite 201) die Arbeitgeber verpflichtet, offene Stellen dem Arbeitsnachweis bekannt zu geben. Auch wenn Arbeiter ohne Vermittlung des Arbeitsnachweises eingestellt werden, was aber möglichst zu vermeiden ist, soll dem Arbeitsnachweis davon Mitteilung gemacht werden. Auch die Notstandsarbeiten gaben zu längeren Auseinandersetzungen Veranlassung und es wurde betont, daß dauernd genügend Beschäftigung vorhanden ist, die die Versicherung ermöglicht, daß die betreffenden Notstandsarbeiter, sobald sie mit einer Arbeit fertig sind, anderweit neue Arbeit erhalten.

— **Der Deutsche Volksrat Bezirk Bromberger Vorstadt** hält, wie aus dem Anzeigeteil ersichtlich, am kommenden Sonntag eine Versammlung ab.

y. — **Konzert Robert Hutt.** Wiederum saßen wir andachtsvoll im Tempel der Kunst, um einem gottbegnadeten Sänger zu lauschen. Herr Robert Hutt vom Opernhause Berlin (Tenor) gab endlich seinen längst angekündigten Vortragsabend, der durch die Vermittelung schöner edler Kunst nachhaltige, tiefe Eindrücke hinterließ. Ausgestattet mit reichen Stimmmitteln — ein guter Tenor ist überhaupt eine seltene Gottesgabe — sang er sich sofort in die Herzen der beglückten Hörer hinein und führte sie aus der Niederung des grauen, sorgenreichen Alltags zur Sonnenhöhe künstlerischen Genießens und Erlebens. Obgleich auf der Bühne heimisch, gab er dem Konzertsaal, was des Konzertsaales ist, und enthielt sich auf dem Podium aller Ausdrucksmittel, die nicht dorthin gehören. Mit der „Arie des Vasco da Gama" aus „Afrikanerin" von Meyerbeer führte sich Herr Hutt glanzvoll ein. Zwei andre Arien aus „Liebestrank" von Donizetti und aus „Aida" von Verdi brachten seinen sieghaften Tenor zur schönsten Entfaltung. Hier war echtes musikalisches Gefühl, sicheres Können, Freiheit und Ueberlegenheit im Vortrag. Dann folgten Lieder von Schubert, Schumann, Brahms, H. Wolff und R. Strauß, deren Wiedergabe zum größten Teil reinster Kunstgenuß war. In den hohen Tonlagen herrscht er unumschränkt; hier löst sein ungewöhnliches Talent die größte Wirkung aus. Hier werden die Töne bei schönster Stimmkultur und Sprachtechnik fest und sicher gebildet. Die tieferen Lagen klingen dagegen auffallend matt und farblos und entbehren teilweise des melodischen Reizes; doch bleibt dadurch die Gesamtleistung unberührt. Eine Zugabe, Walters Preislied, gab er mit solch innerer Kraft, Wärme und Formvollendung, daß ich's sehr bedauerte, von ihm nicht mehr Wagnersche Musik gehört zu haben. Ein prächtiger Lohengrin! Die Klavierbegleitung — Herr Kapellmeister Leopold Stolz — war im ganzen fließend und gangbar, an manchen Stellen jedoch hart und kantig.

— **Justizrat von Tramczynski,** einer der bekanntesten Führer der preußischen Polen, bisher Rechtsanwalt und Notar in Posen, ist nach dem letzten Justizministerial-Blatt in der Liste der Rechtsanwälte bei dem Landgericht Posen gelöscht. Damit ist zugleich sein Amt als Notar erloschen.

— **Auflösung des polnischen Kriegervereins wegen Gefährdung der öffentlichen Ordnung.** Der polnische Kriegerverein „Towarzystwo bylych zolnierzy w Toruniu", der erwiesenermaßen staatsfeindliche und den Strafgesetzen zuwiderhandelnde Zwecke verfolgt und daher in hohem Maße die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit gefährdet, auf Grund des § 10 II. 17 A. L. R. und des Landesverwaltungsgesetzes aufgelöst. Jede weitere Tätigkeit wird ihm strengstens untersagt. Zuwiderhandlungen werden wegen Hochverrats strafrechtlich geahndet werden.

— **Drei Weichselflottillen für Thorn, Graudenz und Danzig.** Zur Ausübung der Strompolizei während der amerikanischen Lebensmitteltransporte auf der Weichsel von Danzig bis Kongreßpolen werden in den nächsten Tagen drei Weichselflottillen in Thorn, Graudenz und Danzig eintreffen.

— **Die Ferienordnung für Westpreußen.** Für Westpreußen sind die Ferien für die höheren Lehranstalten für das Schuljahr 1919 wie folgt festgesetzt worden: Die Osterferien dauern vom 10. bis 24. April, die Pfingstferien vom 5. bis 13. Juni, die Sommerferien vom 4. Juli bis 5. August, die Herbstferien vom 2. bis 17. Oktober, die Weihnachtsferien vom 23. Dezember bis 8. Januar 1920.

— **Ueber Haussuchungen** in der Fischerstraße hatten wir am 26. März berichtet. Dazu teilt uns die Militärpolizei mit, es sei unrichtig, daß bei den Haussuchungen große Mengen Butter, Keks und andere seltene Eßwaren beschlagnahmt worden sind. Nur in einem Falle wurden Keks und Bonbons, die von einem Diebstahl aus einer hiesigen Fabrik herrühren, beschlagnahmt und dem Eigentümer zugewiesen. Die Durchsuchung war erfolgt, weil bekannt geworden war, daß Waffen, Munition und Heeresgut verborgen gehalten wird.

— **Auf dem gestrigen Viehmarkt** standen 13 Ferkel zum Preise von 80—130 Mark zum Verkauf.

— **Mitteilungen der öffentlichen Wetterdienststelle.** Sonnabend, den 29. März 1919: Wolkig, milde, zeitweise Regen.

Amthal. Volksratsgründung. In Amthal wurde infolge der wiederholten Diebstähle zur Bildung einer Bürgerwehr geschritten. Gleichzeitig forderte Lehrer Sielaff aus Groß Bösendorf zur Bildung eines deutschen Volksrates auf. Die Gründung eines deutschen Volksrates wurde als durchaus notwendig und dringend von allen Anwesenden anerkannt und soll in kürzester Zeit geschehen.

Luben. Deutscher Volksrat. Im Saale des Gastwirts Haase in Luben fand eine sehr zahlreich besuchte Versammlung der Deutschen von Luben und Umgegend statt zwecks Gründung eines Deutschen Volksrats. Herr Lehrer Schröder eröffnete die Versammlung und wies auf die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der Deutschen in dieser ernsten Stunde hin. Herr Geffert aus Bromberg legte die Ziele und den Zweck der deutschen Volksräte dar, die gegründet werden, um alle Parteien unter dem deutschen Banner zu vereinigen. Alle Anwesenden traten der deutschen Vereinigung bei und schritten sofort zur Wahl des Volksrats. Obmann und Kreisdelegierter wurde Lehrer Schröder, 2. Delegierter Domänenpächter Haßbach auf Schloß Birglau.

Gramtschen. Volksrat. Am Mittwoch fand im Gasthause zu Gramtschen eine sehr zahlreich besuchte Versammlung statt, in welcher Herr Geffert aus Bromberg über die Ziele und Zweck des deutschen Volksrats sprach. Die Anwesenden sahen die Notwendigkeit der Gründung ein und beschlossen, in der nächsten Woche eine von allen Parteien einzuberufende Versammlung abzuhalten und den deutschen Volksrat für Gramtschen und Umgegend zu bilden.

Leibitsch. Diebe versuchten am 25. März abends 11 Uhr beim Besitzer Heise in Abbau Leibitsch einzubrechen, erbrachen das Haupttor vom Zaun, wurden aber durch Hundegebell und durch den Besitzer verjagt.

r. **Culm.** Zu einem Kreisverein der landwirtschaftlichen Vereine haben sich die im Kreise Culm bestehenden Ortsvereine zusammengeschlossen. Dem Kreisverein gehören an die landwirtschaftlichen Vereine in Culm, Neugut, Wilhelmsau, Podwitz-Lunau, Brosowo-Waltersdorf, Kielp-Althausen, Friedrichbruch, Reinau und Kokotzko. Zweck des Vereins ist die Wahrung der Interessen der Gesamtheit sowie der einzelnen Landwirte. — Zu einer Schießerei kam es gelegentlich eines Einbruchs bei dem Besitzer Koßlowski-Niederausmaß. Durch das Gebell des Hundes veranlaßt, eilte der Besitzer hinaus und gab einige Schreckschüsse ab. Die Diebe erwiderten das Feuer, ohne jedoch zu treffen. Es ist innerhalb kürzester Frist das dritte Mal, daß Diebe selbst vor dem Gebrauche von Schußwaffen nicht zurückschrecken.

Schneidemühl. Der Mörder Sergeff, der hier seinen Landsmann, den Kutscher Hirsch Eichelbaum, ermordete, ist in Posen auf Veranlassung der hiesigen Polizeiverwaltung verhaftet worden. Er war im Besitz von 1000 Mark und von 6 verschiedenen Ausweisen.

Posen. Stadtverordnetenwahl. Nach dem bisherigen Ergebnis sind in Posen gewählt worden: 41 Polen, 17 Deutsche, 1 Sozialdemokrat, 1 Zionist.

Wir sind unter

Nr. 1471

an das Fernsprechnetz angeschlossen.

Kuhl & Klein,

Maschinenfabrik.

— Culmer Chaussee 33 —

Zurückgekehrt

Sanitätsrat Dr Gimkiewicz

Wohne vom 2. 4. wieder in Gramtschen und halte täglich

Sprechstunden

ab von 8—10 Uhr vormittags und 3—4 Uhr nachmittags, am Sonntag v. 9—10 Uhr vormittags.

Dr Müller, prakt. Arzt.

Schneider

in und außer dem Hause für Großstücke u. Hosen stellt sofort ein

Friedrich Hecktor.

Gut Katharinenflur

stellt zum 1. April ein:

verheiratete Kutscher
verheiratete Arbeiter
2 Küchenmädchen

Dame oder Kriegsinvalide

welche das Aufzeichnen von Inschriften erlernen will, sofort in dauernde Stellung gesucht, auch als Nebenbeschäftigung tageweise.

A. Irmer

Konservatorium für Musik :: ::

Unterrichtsfächer: **Klavier Violine, Harmonium** (Orgel), **Theorie, Gesang** Vollst. Ausbildung. Eintritt jederzeit. Anmeldungen bei der Direktion: Frau von **Treskow** (Culmerstr 4, III) u. b. Musikdirektor **F. Char** (Kirchhofstrasse 6, I)

Tausche 2 Paar gut erhaltene Zugstiefel (Gamaschen) gegen 1 Paar gute Schnürschuhe, auch braun, Größe 40 auch 41.

Verkaufe gebr. Schuhe und blaue Uniformen u. Mützen. Anfragen **Jakobstraße 15 1.**

Gasampeln,
Gaslampen,
Gaskronen,
Gasstrümpfe,
Gaszylinder,

sowie sämtliche Ersatzteile preiswert zu haben

Gustav Heyer,

Breitestraße 6 — Fernruf 517.

Einige 1000

gebr. Flaschen

1/4, 1/2, 3/4 und 1/1 Liter Inhalt (keine Weinflaschen) im ganzen sehr preiswert zu verk. Elisabethstr. 1. II.

Zehn

25 Liter-Korbflaschen

zu verkaufen.

S. Getzel, Seglerstraße 3.

Versetzungshalber neu, ungebr.

eichene Schlafzimmer- u. Kücheneinrichtung

von sofort zu verkaufen. Besichtigung Schillerstraße 7, im Laden.

Kartoffel-Land

(Mocker, Fritz Reuterstraße)

8½ Morgen groß,

zu verpachten.

Näheres

Culmer Chaussee Nr. 49.

Ein mittelgroßer, heller

Laden

Elisabethstraße 12/14, Eingang Strobandstraße, mit darunterliegendem Keller, Gas, elektrischem Licht, Wasser und Zentralheizung versehen, ist per sofort zu vermieten.

Gustav Heyer,

Breitestraße 6 — Fernruf 517.

Deutscher Volksrat

Bezirk Mocker.

Zur

Gründungs-Versammlung

eines deutschen Volksrates für den Bezirk Mocker

(zwischen Konduktstraße und Eisenbahn: Bergstraße von Nr. 27—83, Rayon-, Rösner-, Born-, Goßler-, Roßgarten-, Kosaken-, Gartenstraße, Ulmenallee, Elsner-, Wörth-, Kirch-, Graudenzer-, Linden-, Bach-, Amts-, Goethe-, Wiesen-, Nonnen- und Eschbergstraße, Hauptgraben, Schwerin-, Sprit-, Bahnhofs-, Kanal-, Kometen- und Geretstraße nebst Bahnhof Thorn-Mocker) werden

alle deutschen Männer und Frauen aller Parteien

auch Jugendliche, zu

Sonntag, den 30. d. Mts., nachmittags 2 Uhr

in das **Rüster'sche Gasthaus**

eingeladen.

Jeder, der sein deutsches Volk lieb hat, muß erscheinen.

Die Einberufer.

Der Deutsche Volksrat

Bezirk Bromberger Vorstadt

versammelt sich

Sonntag, d. 30. März, nachm. 3½ Uhr

in der Jahnturnhalle.

Ansprachen halten: Herr Oberbürgermeister Dr. Hasse,
„ Seminardirektor John,
„ Staatsanwalt Bennecke.

Es ist Pflicht jedes deutschen Mannes und jeder deutschen Frau der Bromberger Vorstadt zu dieser Versammlung zu erscheinen.

Thorn, den 28. März 1919.

Der Oberbürgermeister.

Hasse.

Thorner Vereinsbank

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

1. ordtl. Generalversammlung

am Montag, den 31. März 1919

nachmittags 7 Uhr im Artushof.

Der Vorstand.

Das

Festungs-Freikorps Thorn

jetzt

Freiwillige-Sturmabteilung Thorn

Freiwillige aller Dienstgrade, Infanteristen, M.-G.-Schützen, Artilleristen, Fahrer, Pioniere, Kavalleristen werden zu den bekannten Bedingungen eingestellt.

Meldungen schriftlich oder mündlich bei der Werbestelle der

Freiwilligen-Sturmabteilung Thorn,

Wrangel-Kaserne.

Der

parität. städtische Arbeits-Nachweis

Rathaus, Zimmer 28,

sucht weibl. Hauspersonal

mit guten Zeugnissen.

Steigenden Güterverkehr

bringt baldiger Frieden mit sich. Herren, die mit Gütertransporten zu Lande oder zu Wasser befaßt sind (Spediteure, Prokureure, Rhedereivertreter) oder die gute Beziehungen zu Handel und Industrie haben, auch Selbstverlader, finden Gelegenheit, durch Zuführung von Transportversicherungen an alte beste Gesellschaft guten Verdienst zu erzielen. Offerten unter H. 7020 G. an **Haasenstein & Vogler, Berlin W. 35**

Deutsche Volks-Genossen aller Parteien

der Ortschaften bezw. Gutsbezirke

Bachau, Bielawy, Birkenau, Deutsch-Rogau, Gramtschen, Groß-Rogau, Kleefelde, Klein-Grunau, Leibitsch, Lindenhof, Mlyniecz, Thornisch Papau und Frei-Schulzerei, Waldau, Wolffserbe!

Westpreußen ist in der drohendsten Gefahr von Deutschland losgerissen zu werden.

Dienstag, den 1. April 1919, abends 7 Uhr,

im Gasthause **Felske** in Gramtschen:

Deutsche Volksversammlung

zum Anschluß an den Deutschen Volksrat.

Redner aller Parteien werden sprechen.

Parteigenossen aller Parteien kommt ohne Ausnahme. Alle Parteien stimmen in dem Punkte unseres Deutschtums überein. **Jeder, der sich als Deutscher fühlt muß kommen.**

Cläre Degener für den Frauen-Verein

Hinz für die Deutschnationale Volkspartei.

Maruhn für die sozialdemokratische Partei.

Hackbarth, für die Deutsch demokratische Partei.

Reserve-Grenzschutz Ost

Thorn.

Versammlung

zur

Besprechung dringender Angelegenheiten

am

Sonnabend, den 29. März 1919,

für Bromberger Vorstadt: 5 Uhr nachmittags in der „Jahn"-Turnhalle,

für Innenstadt: 6 Uhr nachmittags in der Aula der Mädchen-Mittelschule, Gerechtestraße Nr. 4,

für Thorn-Mocker: 7½ Uhr nachmittags bei Rüster, Graudenzerstraße Nr. 85.

Auskunft in allen Angelegenheiten des Reserve-Grenzschutzes wird im Zimmer Nr. 26, 1 Treppe, des Rathauses erteilt.

Löwe.

Schützenhaus

Kleiner Saal.

Sonnabend, den 29. und Sonntag, den 30. März:

Kaffee-Kränzchen.

ff. Bohnen-Kaffee und Kartoffel-Puffer.

Anfang 5 Uhr. **Anfang 5 Uhr.**

Viktoria-Park.

Sonnabend und Sonntag:

Grosser Ball.

Sonnabend Anfang 5 Uhr. Sonntag Anfang 3 Uhr.

Tivoli

Sonnabend, den 29. März 1919:

Familienkränzchen

Anfang 6 Uhr. **Anfang 6 Uhr.**

Schlüsselmühle.

Sonntag, 29. März:

Familien-Kränzchen.

Anfang 4 Uhr. Anfang 4 Uhr.

Stadt-Theater

Sonnabend, 29. März, 6½ Uhr: Ermäßigte Preise! Zum 3. Male!

„Die spanische Fliege".

Sonntag, 30. März, nachm. 3 Uhr: Ermäß. Preise! Zum letzten Male!

„Das Dreimäderlhaus."

Abends 6½ Uhr: Zum 5. Male!

Das Schwarzwaldmädel.

Thorner Liedertafel

E. V.

Das Konzert

findet am

Sonnabend, den 29 März

im großen Saale des Artushofes statt.

Beginn 5½ Uhr.

Die bereits ergangenen Einladungen behalten ihre Gültigkeit.

Der Vorstand.

Eck-Laden

mit Einrichtung für Lebensmittel- und Materialwaren-Geschäft, Keller usw. sogl. od. später zu vermieten.

Mellienstraße 112, 1, rechts.

Dauermieter

gibt 100 Mark Belohnung

für Angebot einer großen

2- bezw. 3 Zimmer-Wohnung,

die sobald wie möglich zu beziehen ist. Angebote unter K. 400 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Dame sucht möbl. Zimmer

evtl Klavierbenutzung. Angeb. unter **G. 395** a. d. Geschäftsstelle d. Ztg.

Junges Ehepaar, kinderlos, sucht

1–2 möblierte Zimmer

mit Küche oder Küchenbenutzung von sofort. Angebote unter N. an die Geschäftsst. d. Ztg. erb.

In der Nacht vom 26. zum ist mir aus meinem Stalle

ein Pferd

(braune hochtr. Stute, 4jähr., keine besonderen Kennzeichen) **Wagen u. Geschirr gestohlen worden.**

500 Mk. Belohnung

erhält derjenige, der mir zur Wiedererlangung des Pferdes verhilft.

Gastwirt Bartosinski, Dorf Birglau, Post Heimsoot

Verloren

Goldenen Trauring mit Silberrand. Gegen gute Belohnung abzugeben Gerechtestraße II I.

Thorner Zeitung

Nr. 75. Beiblatt. — **Ostdeutsche Zeitung und Generalanzeiger** — **Sonnabend, 29. März 1919**

Berliner Anträge zum Rätesystem.

Die 3 Fraktionen der Vollversammlung der Groß-Berliner Arbeiterräte haben ihre Anträge für den am 8. April beginnenden Rätekongreß bezüglich der Einführung des Rätesystems festgelegt. Der Inhalt der Anträge ist im wesentlichen folgender:

Der Mehrheitsantrag: Der Rätegedanke muß auf dem Boden der Demokratie seine Verwirklichung finden. Das demokratische Rätesystem muß in der Verfassung verankert werden. Es stellt die Vertretung der Arbeitskraft des Volkes dar. Während das Parlament des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts die Vertretung der Bevölkerung nach ihrer besonderen Zahl darstellt, stellt die Kammer der Arbeit, die sich auf dem Rätesystem aufbaut, die Vertretung der Produktivkraft und der Leistung des Volkes dar.

Die Aufgaben der Kammer der Arbeit sind: Ausarbeitung und Prüfung aller Gesetze wirtschaftlichen Charakters; dauernde Untersuchung der Wirtschaftsentwicklung mit dem Recht der Initiative bei der Sozialisierung einzelner Produktionszweige. In dem Zustandekommen eines Gesetzes bedarf es der Zustimmung beider Häuser. Beide Kammern haben das Recht, ein Referendum zu verlangen.

Der Antrag der Unabhängigen Fraktion geht von der Voraussetzung aus, daß die Arbeiterräte als die berufenen Vertreter aller Arbeiter, Angestellten und Beamten in privaten und öffentlichen Betrieben die Interessen ihrer Berufsangehörigen zu vertreten und die Betriebe eingehend zu kontrollieren haben. Das Ziel ihrer Tätigkeit muß die schleunige Sozialisierung des Wirtschafts- und Staatslebens sein. Den zu schaffenden Zwangsorganisationen aller gegen Entgelt beschäftigten Personen (die Unternehmer sind also ausgeschlossen) sind die bestehenden Organisationen einzugliedern. Landarbeiter und Bauern, die nicht ständig Personen gegen Entgelt beschäftigen, sollen ebenfalls eine Zwangsorganisation bilden. In allen gewerblichen, industriellen, Handels-, Staats- und ländlichen Betrieben werden Betriebsräte gewählt, und zwar je ein Mitglied auf 100 beschäftigte Personen.

Die Arbeiterräte kontrollieren und überwachen alle kaufmännischen und technischen Geschäfte des Betriebes oder der zu einem Wahlkörper zusammengeschlossenen Kleinbetriebe.

Der Bezirkswirtschaftsrat regelt und überwacht die Produktion im Bezirk.

Der Reichswirtschaftsrat überwacht das gesamte wirtschaftliche Leben des Reiches und erläßt die erforderlichen Gesetze zur Aufrechterhaltung der Produktion und zur Ueberleitung der privatkapitalistischen Produktion in die sozialistische. Der Reichswirtschaftsrat übt die Legislativgewalt aus, gibt sich einen Zentralrat, dem er die Exekutive überträgt.

Die freie demokratische Fraktion der Arbeiterräte bezeichnet in ihrem Antrag die Arbeiterräte als wirtschaftliche Interessenvertreter und wünscht die Regelung der Frage durch ein Rätegesetz. Sie fordert die bezirksweise Wahl gesondert nach Berufsständen, mit Einschluß der arbeitsleistenden Unternehmer unter Aufstellung besonderer Grundsätze für die Kopfarbeiter. Das passive Wahlrecht soll erst vom 25. Lebensjahr gewährt werden.

Die Bezirksarbeiterräte haben nur eine überwachende Tätigkeit. Sie wählen aus ihrer Mitte die Delegierten zum Reichsarbeiterrat, dessen laufende Geschäfte von einem Reichsvollzugsrat geführt werden.

Die Armee Haller.

Bezeichnende Aufschlüsse über die sogenannte polnische Armee Hallers und über die Kenntnisse der Entente über die tatsächlichen Gebietsverhältnisse der Ostmark bringt der „Goniec Wielkopolski“ (Posen) in seiner Ausgabe Nr. 63 vom 16. 3. Hier wird gesagt: „Nachdem die Abfahrt der Hallerschen Armee nach Polen beschlossen ist, haben sich in letzter Zeit viele französische Freiwillige zum Dienst in diesem Heere gemeldet.“ Weiter schreibt diese Zeitung, daß die „Independance Polonaise“ folgende Information über Hallers Armee gäbe: Der höchste Kriegsrat der Alliierten habe beschlossen, telegraphische Informationen von der polnischen Regierung über die Lage und den Zustand der Eisenbahnlinie zwischen Danzig und Thorn zu erfordern, die von den Truppen Hallers benutzt werden wird. Der Beschluß der Mächte werde wahrscheinlich sofort nach Eingang der Antwort gefaßt werden.

Gehört hatte man ja lange genug von dieser polnischen Armee, die im Felde kein deutscher Soldat zu Gesicht bekommen hat, man zweifelte schon an ihrer Existenz; nun, da sie in Erscheinung treten soll, scheint es nötig zu sein, sie in der Hauptsache erst zu schaffen. Viele französische Freiwillige haben sich dazu gemeldet. Es ist also keine polnische, sondern eine Ententearmee, die in Danzig ans Land gesetzt wird. Französischen Köpfen ist der Plan dieser Landung entsprungen, von französischer Revanchelust ist er diktiert. Immer klarer tritt es zutage, daß es den Polen und Franzosen nicht um eine gerade Durchfahrt ihrer Truppen zu tun ist; dazu könnten sie ebensogut Königsberg oder Libau wählen. Nein, sie wollen durch den Etappenweg Danzig-Thorn den polnischen Aufruhrbestrebungen ein Rückgrat geben.

Jede Truppenlandung in Danzig aber, sei es von Polen oder Franzosen, ist ein glatter Bruch des Waffenstillstandsvertrages vom 11. November 1918. Die Entente scheint allerdings keine rechte Vorstellung davon zu haben, daß sie auf diesem Wege tatsächlich in Deutschland einrückt. Offensichtlich geht sie von der Ansicht aus, daß die Bahn Danzig-Thorn eine polnische Strecke sei; wie sollte sie sonst darauf verfallen, die polnische Regierung nach dem Zustande dieser Strecke anzufragen? Daß diese von Deutschen gebaute Bahn unter deutscher Betriebsleitung durch rein deutsches Land fährt, das scheint noch nicht zu den Ohren der maßgebenden Männer der Entente gedrungen zu sein. Für Deutschland ergibt sich hieraus das Gebot, mit aller Bestimmtheit dabei zu verharren, daß über die Ostmark Entscheidungen nicht auf Grund solchen einseitig zusammengetragenen Materials getroffen werden, wie das aus dem vorliegenden Falle klar hervorgeht. Reichsminister Erzberger hat soeben einem Mitarbeiter der „Deutsch. Allg. Ztg.“ erklärt, daß die Regierung die Landung in Danzig nicht wünsche, und daß die Entente dazu kein Recht habe. Die „Times“ vom 14. März hat ausdrücklich erklärt, die Hallerschen Truppen sollen entgegen den Wilsonschen Prinzipien mit bewaffneter Hand rein deutsche Gebiete schon jetzt für die Polen sichern. Es wäre ein Verbrechen am eigenen Volke, wenn die Regierung sich nicht mit allen Mitteln dem Ententeverlangen widersetzen würde.

Aus Stadt und Land.

Thorn, 28. März 1919.

— **Einheitsschule und Privatschule.** Der Zeitungsdienst des Deutschen Lehrervereins schreibt: Die Aufhebung der öffentlichen Vorschulen ist eine beschlossene Sache, ganz gleich, ob der allmähliche Abbau jetzt zu Ostern oder erst später beginnt. Sollen zu gleicher Zeit auch den Privatschulen die entsprechenden Klassen ihrer Unterstufe geschlossen werden? Viele Anhänger des Einheitsschulgedankens sind für diese durchgreifende Lösung. Wenn die Einheitsschule der ständigen Zerklüftung entgegenarbeiten, wenn sie sozial verhöhnend wirken soll, dann müssen auch alle Kinder auf der gleichen Schulbank sitzen, dann darf das hohe Ziel nicht dadurch gestört werden, daß ein Teil der Jugend abgeschlossene Privatschulen besucht oder an die Stelle der abgeschafften öffentlichen Standesschulen private treten. Die Frage ist aber doch etwas schwieriger, als sie auf den ersten Blick erscheint. Gegen die vollständige Unterbindung des Privatschulwesens sprechen mancherlei Gründe: Privatschulen sind zur Erprobung neuer Erziehungsgrundsätze und eigenartiger Lehrverfahren geeigneter als öffentliche Anstalten. Weiter ist es ein nicht gutzuheißender Eingriff in die Freiheit und das Selbstbestimmungsrecht des einzelnen Staatsbürgers, wenn man ihm verbietet, der Schulpflicht für seine Kinder durch ausreichende häusliche Erziehung oder durch Benutzung geeigneter privater Schul- und Erziehungsanstalten zu genügen. Einheitsschule soll nicht Zwangsschule sein, so sehr wir auch wünschen, daß alle Kinder unsere öffentlichen Schulen benutzen. Solange Privatschulen keine öffentlichen Mittel verlangen, mindestens die gleiche Leistung wie die öffentlichen Erziehungseinrichtungen aufweisen und ihre Einrichtung dem Allgemeinwohl nicht schadet, sind sie um der Erziehungsfreiheit willen zu gestatten. Es ist keine Gefahr, daß nach Abschaffung der öffentlichen Vorschulen private Anstalten wie die Pilze nach dem Regen aus der Erde schießen. Diese Befürchtung wird durch die Statistik widerlegt, die unzweifelhaft nachweist, daß die privaten Schulen da am meisten gedeihen, wo der Gedanke einer einheitlichen Beschulung durch vorhandene Vorschulen gestört wird. Je besser der Staat seine öffentlichen Schulen ausstattet und unterrichtlich fördert, desto geringer ist die Gefahr eines übergroßen Privatschulwesens. Der Staat muß die Privatschule durch bessere Schuleinrichtungen überwinden, nicht mit Gewalt sie niederdrücken oder ausrotten. Es ist endlich auch kein Widerspruch, die öffentlichen Vorschulen abzuschaffen und die privaten zu dulden, weil jene im Auftrage der Gesamtheit und aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden, während diese allein von den Beteiligten errichtet und getragen werden. Es erscheint allerdings billig, daß der Errichtung neuer Privatschulen die nur den einen Zweck verfolgen, Kinder vom Besuch der öffentlichen Schule zu befreien, ein Riegel vorgeschoben wird.

— **Keine allgemeine Aufhebung der Beschlagnahme von Kleintierfellen.** In Händlerkreisen wird aus naheliegenden Gründen das Gerücht verbreitet, daß die Beschlagnahme sämtlicher Kleintierfelle demnächst aufgehoben werde bezw. daß die Aufhebung bereits erfolgt sei. Die wirtschaftlich so wichtigen Felle werden infolgedessen zurückgehalten und allerlei Versuche gemacht, bereits erfolgte Verträge rückgängig zu machen. Auch haben bereits freie Verkäufe stattgefunden. Von amtlicher Seite wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, daß zwar die Beschlagnahme von Reh-, Rot-, Damm- und Gemswild-Fellen, wie von Hunde- und Schweinefellen, auch von Kaninchen-, Hasen- und Katzenfellen aufgehoben ist, daß aber auch für diese Felle nach wie vor durch die amtlichen Sammelstellen die nutzbringendste Verwertung gesichert bleibt. Dagegen ist die Beschlagnahme der Kleintierfelle im engeren Sinne wie Kalb-, Schaf-, Lamm-, Ziegen- und Zickelfelle überhaupt nicht aufgehoben und es besteht auch nicht die Absicht, sie demnächst aufzuheben. Diese eigentlichen Kleintierfelle müssen nach wie vor den gesetzlichen Vorschriften entsprechend an die behördlichen Stellen angeliefert wieden. Der Schleichhandel und die Höchstpreisüberschreitungen werden unnachsichtlich gerichtlich verfolgt werden.

Culmsee. Zur Bürgermeisterwahl. Um die Stellung des neu zu wählenden Bürgermeisters bemühten sich 52 Bewerber, die größtenteils aus Bürgermeistern, Gerichts- und Magistratsassessoren bestehen.

Eingesandt.

Für Veröffentlichungen an dieser Stelle übernimmt die Schriftleitung nur die preßgesetzliche Verantwortung.

Katholische Militärgemeinde.

Jeder Katholik ist verpflichtet, wenigstens einmal im Jahre zu beichten und zur österlichen Zeit die heilige Kommunion zu empfangen. Wer dieser Mindestforderung nicht nachkommt, dem soll im Leben der Eintritt in die Kirche und nach dem Tode das kirchliche Begräbnis verweigert werden. So lautet die berechtigte Forderung der Kirche, eingeschärft auf dem vierten lateranensischen Konzil im Jahre 1215. — Jeder noch so kleine Verein muß auf Beobachtung der Satzungen seitens seiner Mitglieder bestehen; kein Einsichtiger kann es der Kirche verargen, daß sie, im Kampfe mit der zunehmenden religiösen Gleichgiltigkeit, ihre Kinder in dieser Weise an ihre Pflicht erinnert. — Die veränderte Zeitlage ist Veranlassung zu meinen Worten auf diesem Wege an die meiner priesterlichen Sorge anvertrauten Mitglieder der katholischen Militärgemeinde. — Es ist heilige Fastenzeit, Zeit des besonderen Gedenkens an unseres Erlösers bitteres Leiden und Sterben. Betrachtet doch Jesu Liebe zu uns, eine Liebe, die den letzten Blutstropfen im härtesten Leid und im schmerzlichsten Kreuzestod zur Rettung unserer unsterblichen Seele hingegeben hat! Muß des Heilands ergreifende Liebe bis zum Tode uns, seine Geschöpfe, nicht veranlassen, ihn wieder zu lieben? „Wer meine Gebote hat und sie hält, der ist es, der mich liebt.“ (Joh. 14, 24)). Sooft wir aber Gottes heilige Gebote freiwillig übertreten, sündigen wir, beladen unser Gewissen mit einer Schuld, mit einer Strafe. In seiner barmherzigen Erlöserliebe gab Jesus den Aposteln und ihren Nachfolgern im Priesteramt die Vollmacht: „Wem ihr die Sünden nachlassen werdet, dem sind sie nachgelassen“ (Joh. 20, 22). „Bekennen wir unsere Sünden, so ist Gott treu und gerecht, daß er uns unsere Sünden vergibt und uns von aller Ungerechtigkeit reinigt“ (1. Joh. 1, 9). — Mitglieder der katholischen Militärgemeinde! Kommt auch in der Unruhe der Jetztzeit zur heiligen Osterbeichte, söhnt euch aus mit eurem Herrn und Gott, holt euch den Frieden des Herzens, „einen Frieden, den die Welt nicht geben kann.“ — Die große Wohltat einer guten heiligen Beichte fürs Menschenherz erkannte Goethe ausdrücklich am 12. Februar 1805 an und Leibnitz, der größte deutsche Philosoph des 17. Jahrhunderts, schreibt: „Es ist in der Tat eine große Wohltat Gottes, daß er seiner Kirche die Gewalt gegeben hat, Sünden nachzulassen, eine Gewalt, welche die Kirche durch die Priester ausübt, deren Amt daher ohne große Sünde nicht verachtet werden darf.“ Und Leibnitz nennt die Vollmacht Jesu an seine Kirche „Sünden nachzulassen und zu behalten“ eine Einrichtung „unleugbar der göttlichen Weisheit würdig“ „ein treffliches lobenswürdiges Stück des Christentums.“ — In allen Kirchen ist Beichtgelegenheit an Sonnabenden und in den Morgenstunden des Sonntag, in eurer Garnisonkirche St. Johannes, Seglerstraße, jeden Sonnabend von 5 Uhr ab und jeden Sonntag früh von 7.30 Uhr ab.

Divisionspfarrer **Dotterweich**.

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag, den 30. März 1919.

Evangel. Kirchengemeinde Seglein. Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst. Nachm. 1/3 Uhr: Jünglingsverein.

Evangel. Kirchengemeinde Gr. Bösendorf. Vorm. 10 Uhr in Guttau Gottesdienst. Herr Pfarrer Prinz.

Einschulung der schulpflichtig werdenden Kinder.

Das neue Schuljahr beginnt am **1. April 1919.**

Eltern, Vormünder und Pflegeeltern schulpflichtiger, noch nicht eingeschulter Kinder erinnern wir daran, daß nach den gesetzlichen Bestimmungen zum bevorstehenden Einschulungstermin diejenigen Kinder als schulpflichtig zur Einschulung gelangen müssen, die das 6. Lebensjahr vollendet haben oder bis zum 30. Juni 1919 vollenden.

Die höheren Schulen geben die Aufnahmetage besonders bekannt. Die Aufnahmetage der Volksschulen sind festgesetzt.

Thorn I. Gemeindeschule (Bäckerstraße 49) auf Montag, den 31. März und Dienstag, den 1. April 1919 vormittags von 8 bis 12 Uhr,

Thorn II. Gemeindeschule (Gerstenstraße) Montag, den 31. März und Dienstag, den 1. April 1919 vormittags von 8 bis 12 Uhr,

Thorn III. Gemeindeschule (Schulstraße 6/8) Montag, den 31. März und Dienstag, den 1. April 1919 vormittags von 8 bis 12 Uhr,

Thorn IV. Gemeindeschule (Leibitscherstraße 42/44) Montag, den 31. März 1919 vormittags von 9 bis 12 Uhr,

Thorn-Mocker Evang. Knabenschule (Schulgebäude, Wiesenstraße) Montag, den 31. März vormittags von 10 bis 12 Uhr,

Thorn-Mocker kath. Knabenschule (Lindenstraße 22 und Goethestraße 3) Montag, den 31. März und Dienstag, den 1. April 1919 vormittags von 8–1 Uhr,

Thorn-Mocker Evang. Mädchenschule (Schulgebäude Wiesenstr.) Montag, den 31. März 1919 vormittags von 8 bis 12 Uhr,

Thorn-Mocker kath. Mädchenschule (Schulgebäude Wiesenstr. 5) Montag den 31. März und Dienstag, den 1. April 1919 vormittags von 9 bis 12 Uhr.

Die Unterlassung der rechtzeitigen Einschulung hat die Anwendung der gesetzlichen Zwangsmittel zur Folge.

Zur Anmeldung sind die Geburts- und Impfscheine der Kinder, für evangelische Kinder außerdem die Taufscheine beizubringen.

Die Schuldeputation.

Verlust von Lebensmittelkarten.

Hütet die Brotkarte und Lebensmittelkarte.

Nehmt beim Ausgange nie mehr Marken mit, als verwandt werden sollen.

Verlust der Marken bedeutet Hunger leiden. Ersatz kann nicht gegeben werden.

Der Magistrat.

Anmeldung der Lustbarkeiten.

Unter Hinweis auf die §§ 10 und 26 der Lustbarkeitssteuerordnung der Stadt Thorn vom 1. Juni 1911 bringen wir in Erinnerung, daß jede kartensteuerpflichtige oder pauschalsteuerpflichtige Lustbarkeit **spätestens 24 Stunden vor der Veranstaltung** der städt. Steuerkasse zur Versteuerung angemeldet werden muß.

Für die Zahlung der Lustbarkeitssteuer haften die Unternehmer und der Lokalinhaber als Gesamtschuldner.

Saalinhaber, Gastwirte oder ähnliche Gewerbebetriebe dürfen die Abhaltung von Lustbarkeiten erst dann dulden, wenn ihnen die Anmeldebescheinigung vorgezeigt worden ist. (§ 34).

Zuwiderhandlungen werden wir unnachsichtlich bestrafen (§ 37).

Thorn, den 27. März 1919.

Der Magistrat.
Steuerabteilung.

Anmeldung blinder Kinder.

Nach dem Gesetz vom 7. August 1911 unterliegen blinde Kinder, sobald sie das 6. Lebensjahr vollendet haben, der

Schulpflicht.

Sie sind bereits 2 Jahre vor Eintritt in das schulpflichtige Alter zu melden. Demgemäß fordern wir Eltern, Pfleger oder Vormünder blinder oder blinder und zugleich taubstummer Kinder, die in der Zeit vom 1. April 1918 bis 1. Juli 1919 das vierte Lebensjahr vollendet haben oder vollenden, auf, sie bis zum

15. April 1919

im Stadtschulamt, Bäckerstraße 35, anzumelden.

Zu den blinden Kindern werden auch die hochgradig schwachsichtigen gerechnet.

Schuldeputation.

Milchkundenliste.

Die in den letzten Monaten in der Milchzuteilung eingetretenen starken Aenderungen machen eine neue Aufstellung der Kundenlisten erforderlich.

Alle Haushaltungen, zu denen Personen gehören, welche für den Monat April milchbezugsberechtigt sind, werden daher aufgefordert, sich unter Vorlegung der ihnen für April ausgestellten Milchkarten alsbald bei einer beliebigen Milchausgabestelle in die Kundenliste eintragen zu lassen. Die Eintragung von Personen, welche zu demselben Haushalt gehören, bei verschiedenen Ausgabestellen ist durchaus unzulässig und hat zur Folge, daß die an der zweiten oder weiteren Stelle eingetragene Milch gestrichen wird, ohne daß eine entsprechende Erhöhung der an der ersten Stelle eingetragenen Milchmenge stattfindet. Der über die Eintragung ausgestellte Ausweis ist sorgfältig aufzubewahren und bei der Milchabforderung vorzulegen.

Die Milchausgabestellen haben eine Abschrift der Milchkundenliste erstmalig bis zum 31. März, nachmittags 2 Uhr, im städtischen Verteilungsamt, Culmerstraße 16, einzureichen. Andernfalls können sie auf Milchzuweisung zum 1. April nicht rechnen. Nachtragungen in die Kundenliste sind stets spätestens am folgenden Werktage beim Verteilungsamt anzumelden.

Thorn, den 28. März 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit und zur Bekämpfung des Wohnungsmangels wird folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Die Uebersiedlung von Personen, welche bisher auswärts einen eigenen Wohnsitz hatten, in den Stadtbezirk Thorn bedarf der vorherigen Genehmigung des Magistrats.

§ 2.

Diese Genehmigung wird im allgemeinen versagt, wenn die zuziehenden ihre bisherige Wohnung in einem anderen Orte beibehalten. Es ist daher von den Personen, welche hierher übersiedeln wollen, eine Bescheinigung der Polizeibehörde des bisherigen Wohnorts über die Aufgabe der bisherigen Wohnung vorzulegen.

§ 3.

Die Genehmigung kann vor allem versagt werden, wenn und solange die Lage des Wohnungsmarktes oder die Ernährungsverhältnisse derart sind, daß durch weitere Zuzüge die Unterbringung oder Ernährung der einheimischen Bevölkerung gefährdet würde.

§ 4.

Bei Vorliegen besonderer Verhältnisse kann die Uebersiedlung ausnahmsweise genehmigt werden, auch wenn sie sonst nach Ziffer 2 oder 3 versagt werden müßte.

Thorn, den 26. März 1919.

Der Demobilmachungsausschuß.

Die am 1. April d. Js. fällig werdenden

Miets- und Pachtzinsen

für städt. Grundstücke, Lager- pp. Plätze, Lagerschuppen, Rathausgewölbe und sonstige Nutzungen, sowie Erbzins- und Kanonbeiträge, Anerkennungsgebühren und Hypothekenzinsen sind zur Vermeidung der Klage und der sonstigen vertraglich vorbehaltenen Zwangsmaßregeln spätestens bis zum

14. April d. Js,

an die betreffenden städtischen Kassen zu entrichten.

Es wird noch besonders darauf hingewiesen, daß nach diesem Zeitpunkte eine nochmalige besondere Zahlungs-Aufforderung an die Schuldner nicht ergeht, sondern, daß sofort die angedrohten Zwangsmaßregeln angewandt werden.

Thorn, den 20. März 1919.

Der Magistrat.

Sämtliche Lieferanten und Handwerker, welche noch **Forderungen** an städtische Kassen haben, werden ersucht, die Rechnungen ungesäumt, spätestens aber bis zum 1. April dieses Jahres einzureichen.

Bei verspäteter Einreichung von Rechnungen dürfte sich deren Erledigung gleichfalls verzögern, auch wird alsdann der vertragsmäßig festgestellte Abzug von der Forderung bewirkt werden.

Thorn, den 17. März 1919.

Der Magistrat.

Nahrungsmittelabgabe.

Die Kaufleute werden daran erinnert, daß sie von allen Waren, die auf die Dauer von zwei Wochen auf Marken aufgerufen sind, nach Ablauf der ersten Woche der liefernden Stelle unverzüglich Anzeige darüber zu erstatten haben, welcher Vorrat noch vorhanden ist.

Thorn, den 28. März 1919.

Der Magistrat.

Zucker.

Infolge der Transportschwierigkeiten ist es nicht möglich, allen erforderlichen Zucker rechtzeitig zu liefern. Die Zuckermarken für März 1919 werden daher bei den Kaufleuten bis zum 4. April 1919 eingelöst.

Thorn, den 28. März 1919.

Der Magistrat.

Brennholzverkauf.

Auf dem städt. Holzplatz an der Weichsel werden noch:

Kleinholz d. Rmt. 1. Kl. zu 35 M.
" " 2. Kl. zu 25 M.

sowie Nutzholz (Eichen-, Kiefernrollen und Balkenabschnitte) abgegeben.

Der Magistrat.

Die nächste

Zahlung der Familienunterstützung

findet statt:

am Montag, den 31. März für die Buchstaben A bis K
am Dienstag, den 1. April " " " L " R
am Mittwoch, den 2. " " " " S " Z.

Thorn, den 25. März 1919.

Der Magistrat.

Der

Grützwurstverkauf

findet nur Sonnabends von 8 Uhr früh ab in einzelnen in jeder Woche bekanntgegebenen Fleischerläden statt,

am 29. März 1919

in den Fleischverkaufsstellen:

Rapp, Breitestraße
Czempitz, Mellienstraße
Lewandowski, Mellienstraße
H. Weiss, Culmer Chaussee
Tilitzki Ulmen-Allee
R. Hauser, Königstraße
J. Weiss, Leibitscherstraße.

Die Verkaufsstellen werden wöchentlich der Reihe nach gewechselt. Es können an jeden Haushalt, je nach Größe, 1 bis 2 Pfund abgegeben werden.

Die Verkaufsstellen sind angewiesen, **nur an ihre eingetragenen Kunden** Grützwurst zu verabfolgen.

Thorn, den 27. März 1919.

Der Magistrat. Der Arbeiterrat.

Aufruf!

Zentral-Sammelstelle für das Deutsche Reich.

Deutsche Brüder! Die Heimat ist in Gefahr!

Polnische Verbände brachen trotz des Waffenstillstandes in alte deutsche Lande ein, besetzten urdeutsche Städte und dringen weiter nach Westen vor.

Ein Ueberfluten der **bolschewistischen Welle** über unsere östlichen Grenzen droht von Rußland und im eigenen Lande regen sich **bolschewistische Kräfte der Zersetzung!** Wenn dem nicht sofort ein kräftiger Damm entgegengesetzt wird, ist unser Land der wirtschaftlichen Vernichtung und neuer Kriegsnot ausgesetzt.

Freiwilligentruppen für den Schutz unserer Ostgrenzen, zum Schirm der deutschen Heimat haben sich gebildet! Aus allen Schichten der Bevölkerung melden sich Männer jeden Alters und Standes, die bereit sind, weiter ihr Leben für unser deutsches Vaterland und unsere bedrohten Brüder einzusetzen!

Brüder! Wer seine Person für diese rein vaterländische Sache nicht einsetzen kann, der muß nach Kräften den aufgestellten Truppen für den Ostschutz Geldmittel zur Verfügung stellen, als außeretatsmäßige Unterstützung in Form von Liebesgaben, um ihnen die Durchführung ihrer schweren Aufgabe zu erleichtern und sie dadurch kampffreudig zu erhalten.

Grosse Mittel sind nötig! Helft sofort! Eile tut not!

Nachstehend aufgeführte Bankhäuser und ihre sämtlichen Depositenkassen und Zweigniederlassungen sind bereit, Beiträge unter dem Stichwort „Osthilfe" entgegenzunehmen:

Bank für Handel und Industrie,
S. Bleichröder,
Delbrück, Schickler & Co.,
Direktion der Diskonto-Gesellschaft,
Hardy & Co., G. m. b. H.,
Mitteldeutsche Creditbank,
Berliner Handels Gesellschaft,
Commerz- und Diskonto-Bank,
Deutsche Bank,
Dresdner Bank,
Mendelssohn & Co.,
Nationalbank für Deutschland,
Ostbank für Handel und Gewerbe,
Danziger Privat Actien Bank,
Landschaftliche Bank der Provinz Westpreußen,
Danziger Vereinsbank,
Meyer & Gelhorn, Danzig,
R. Damme, Danzig.

Zeichnungen für die „Osthilfe" nimmt auch die Redaktion dieser Zeitung, die öffentlich darüber quittieren wird, entgegen.

Haussammlungen sind strengstens verboten!

Die Verfügung und Kontrolle über diese Spende liegt in den Händen einer Kommission, der u. a. angehören:

der Befehlshaber der Freiwilligentruppen,
ein Mitglied der preußischen Regierung,
ein Mitglied des Kriegsministeriums als Verwaltungsbehörde sämtlicher Truppen.

Berlin, im März 1919.

Die Reichsregierung:
Der Landesverteidigungsminister:
Noske.

Freiwillige Wirtschaftshilfe für den Ostschutz („Osthilfe") E. V.:
Vollbehr.

Die Preußische Regierung:
Hirsch.

Hauptgeschäftsstelle: Berlin W. 9, Köthenerstr. 44[I] (9–3). Telegramm-Adresse: „Ostschutzhilfe Berlin". Fernsprecher: Lützow 2209, Steinplatz 9045. **Zweigstelle: Danzig, Schwarzes Meer 3b.**